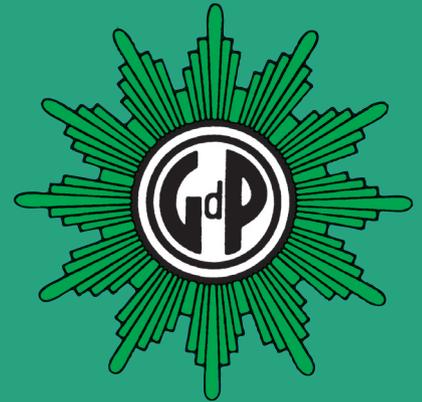


DEUTSCHE POLIZEI

Nr. 4 April 2010 Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



5. GdP-Bundesfrauenkonferenz



Chancengleichheit in der Polizei

In dieser Ausgabe:

Tarifverhandlungen:
Zähes Ringen, um ein „Nichts“
zu verhindern

Sexueller Missbrauch:
Die Leid-Linien der katholischen Kirche

luK-Technik:
• Zeit ist Geld
• Gefahren durch Mobilfunk – nur Gerede?

Gewaltdebatte:
Den Gewalt-Alltag durchbrechen

Verkehrsgerichtstag 2010:
Nur wer sündigt, soll zahlen

**Fußball: Forderung nach
Kostenerstattung durch
Vereine rechtlich nicht
haltbar**

Seniorenjournal

Tarifverhandlungen



Das erzielte Tarifergebnis für Bund und Kommunen ist kein Grund für einen Freudentaumel – allerdings konnte mehr erzielt werden, als die Arbeitgeber zu Beginn der Verhandlungen bereit waren zu geben. DP erläutert die Verhandlungen und das erzielte Ergebnis.
S. 6

Sexueller Missbrauch



Die katholische Kirche ist durch den vielfachen sexuellen Missbrauch durch Priester und Mitarbeiter seit Wochen in den Schlagzeilen. Peter Jamin beleuchtet die für die innerkirchlichen Ermittlungen maßgeblichen „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der deutschen Bischofskonferenz“.
S. 16

Gewaltdebatte

Wöchentliche Gewaltexzesse auf der Partymeile Reeperbahn, Gewalthevents sowie „Wohlstandsverwahrlosung“ – im Verbund mit starkem Alkoholkonsum – waren nur einige Themen der ersten Veranstaltung der neuen Reihe „Polizeitage“ (organisiert von der GdP und dem „Behörden Spiegel“).
S.26

KURZ BERICHTET	2
KOMMENTAR Nullrunde verhindert und noch etwas mehr	4
FORUM	4/5/22/23
TARIFVERHANDLUNGEN Zähes Ringen, um ein „Nichts“ zu verhindern	6
TITEL/CHANCENGLEICHHEIT Expertinnen am Werk, 5. Bundesfrauenkonferenz der GdP	10
Frauen noch immer im Karriere-Labyrinth	14
AUSZEICHNUNG 20 Jahre Tatortkommissarin	15
SEXUELLER MISSBRAUCH	16
Die Leid-Linien der katholischen Kirche	
IUK-TECHNIK Zeit ist Geld	20
Gefahren durch Mobilfunk – nur Gerede?	21
RUHRFESTSPIELE RECKLINGHAUSEN 2010	24
Keine Spur von der Blauen Blume	
GEWALTDEBATTE Den Gewalt-Alltag durchbrechen	26
VERANSTALTUNG Polizeitage 2010	29
FUSSBALL Forderung nach Kostenerstattung durch Vereine rechtlich nicht haltbar	30
EUROCOP Gleichstellungsperspektiven in den Polizeien Europas	34
VERKEHRSGERICHTSTAG 2010	35
Nur wer sündigt, soll zahlen	
SENIORENJOURNAL	38
BÜCHER /IMPRESSUM	40



PERSONALRATSWAHLEN IN BRANDENBURG:

Überzeugendes Votum für die GdP

Am 3. und 4. März 2010 fanden in der Polizei des Landes Brandenburg Personalratswahlen statt. Gewählt wurden die Interessenvertreter der Beschäftigten in den Örtlichen Personalräten, den Gesamtpersonalräten sowie dem Polizei-Hauptpersonalrat. Die Gewerkschaft der Polizei erhielt 71,1 % der abgegebenen Stimmen (P-HPR; Beamte)

bzw. 87,8 % (P-HPR; Arbeitnehmer). In schwierigen Zeiten ist es wichtiger denn je, noch enger zusammenzurücken. Das haben die Wähler erkannt. Mit einer sehr hohen Wahlbeteiligung von 67,74 % (P-HPR; Beamte) sowie 74,87 % (P-HPR; Arbeitnehmer) stärken sie ihren Personalvertretern den Rücken in den Auseinandersetzungen um:

- ungerechte Beurteilungen und fehlenden Beförderungen,
- Strukturveränderungen und geplanten Stellenabbau,
- Probleme bei der Umsetzung von FAM,
- Änderungen im Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht und
- Umsetzung des Gesundheitsmanagements.

Unsere GdP-Personalvertreter nehmen den Auftrag der Kolleginnen und Kollegen an und werden ihr Votum rechtfertigen. Und wir werden auch die Unentschlossenen und Kritiker überzeugen.

GdP-Landesbezirk Brandenburg

Wahlaufruf

In den nächsten Wochen bis zum Mai 2010 finden in Hamburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und Thüringen die Personalratswahlen statt. Die Beschäftigten in der Polizei sind engagiert und motiviert. Sie brauchen Interessenvertreter, die es auch sind. Sie brauchen die Kandidatinnen und Kandidaten der Gewerkschaft der Polizei. Starke Personalvertretungen setzen

sich für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Ausstattung, Bekleidung oder die Technik ein.

Aber auch das ist Realität: Gestiegene Anforderungen an unsere Kolleginnen und Kollegen, Arbeitsverdichtung, Umstrukturierungen



**GdP-Bundesvorsitzender
Konrad Freiberg**

und insgesamt höhere Belastungen sind an der Tagesordnung. Es gab und gibt viel zu tun für die Personalräte. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt die Personalvertretungen. Sie ist aber auch Ausdruck des demokratischen Selbstverständnisses in der Polizei.

Deshalb rufen wir alle wahlberechtigten Kolleginnen und Kollegen auf: Geht wählen! Wählt die Kandidatinnen und Kandidaten der Gewerkschaft der Polizei.

Konrad Freiberg

Landesdelegiertentage

HESSEN:

Der Landesdelegiertentag der hessischen GdP fand Mitte März in Weilburg/Lahn unter dem Motto „Mehr Personal – Mehr Sicherheit – Mehr Wert“ statt. Jörg Bruchmüller machte bei den anschließenden Wahlen deutlich, dass er auch in den kommenden vier Jahren die hessische GdP mit gestalten will. In geheimer Wahl votierten 96,2 Prozent der Delegierten für ihn. „Als GdP werden wir auch künftig die Stimme erheben und kritisch sein, wenn es geboten ist. Das ist und war immer unsere Stärke, wie die jüngste Vergangenheit bewiesen hat“, sagte er. Um dieses zur Geltung zu bringen braucht es aber nicht nur Engagement, Einsatz und Kampfbereitschaft, es braucht ein hohes Maß an Geschlossenheit.



Jörg Bruchmüller

eg/Foto: eg

THÜRINGEN:

Am 18. März wurde auf dem Landesdelegiertentag in Thüringen der neue geschäftsführende Vorstand der GdP für vier Jahre gewählt. Als Vorsitzender wurde Marko Grosa bestätigt.

Zu den Vorhaben der Politik in der laufenden Legislaturperiode gab es auf dem Landesdelegiertentag eine Gesprächsrunde mit dem Staatssekretär aus dem Innenministerium und den Innenpolitischen Sprechern der Fraktionen im Thüringer Landtag. Mit ihnen wurden insbesondere die Schwerpunkte Polizeistrukturreform, Beamtengesetzgebung und Personalvertretungsgesetz für die Thüringer Polizei diskutiert.



Marko Grosa

Monika Pape/Foto: Große

BRANDENBURG:

Am 19. und 20.2.2010 führte die GdP Brandenburg ihren 6. Ordentlichen Landesdelegiertentag durch.

Alle Funktionen im Geschäftsführenden



Andreas Schuster

Landesbezirksvorstand erhielten durchschnittlich 90-prozentige Zustimmung. Für den alten und neuen GdP-Landesvorsitzenden Andreas Schuster ein hervorragendes Ergebnis, das dem neuen

Team den Rücken stärken wird. Zu den Schwerpunkten der nächsten Jahre sagte er: „Wir werden uns weiterhin laut, klar und eindeutig dem Innenminister gegenüber aussprechen – gegen einen weiteren Stellenabbau in der Brandenburger Polizei, für die Aussetzung des ungerechten Beurteilungssystems bis hin zu dessen Abschaffung. Wir wollen, dass wir als Polizei in der Fläche des Landes bleiben und wir fordern endlich zukunftsfähige Strukturen, die nicht ständig evaluiert und verändert werden.“

M. Peckmann



GDP IM GESPRÄCH MIT IMK-VORSITZENDEN:

Risikoerhöhung für deutsche Polizisten in Afghanistan abgelehnt

Eine Risikoerhöhung durch eine veränderte Auftragslage für die in Afghanistan eingesetzten Polizisten werde mit den Innenministern nicht zu machen sein, betonte der Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), Hamburgs Innensenator Christoph Ahlhaus (CDU) in einem Gespräch mit der GdP am 1. März 2010 in Hamburg.



GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg im Gespräch mit dem IMK-Vorsitzenden Christoph Ahlhaus, Torsten Voß, Büroleiter, Uwe Koßel, GdP-Landesvorsitzender und Lothar Bergmann, Abteilungsleiter A40 (v.l.). Foto: Holecek

Gegenüber dem Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Konrad Freiberg und dem Vorsitzenden des GdP-Landesbezirks Hamburg, Uwe Koßel, unterstrich Ahlhaus: „Die Sicherheit unserer Beamten ist uns mehr wert, als der nicht ganz unumstrittene Mehrwert dieser ganzen Aktion“. Die GdP dränge darauf, dass die Ausbildung afghanischer Polizisten durch deutsche Polizeibeamte ausschließlich in gesicherten Compounds und keinesfalls in gemeinsamen Einsätzen mit der Bundeswehr in umkämpften Regionen stattfinden dürfe. Freiberg: „Die Polizei ist Teil der Zivilverwaltung und kein Militär. An Operationen unter militärischem Kommando dürfe sich

die deutsche Polizei nicht beteiligen.“ Zwar bestehe ein hoher Bedarf an der Ausbildung afghanischer Polizisten zur Sicherung von Polizeiinspektionen im Lande, jedoch gehörten gerade die afghanischen Polizeiinspektionen zu den Hauptzielen der Taliban. Lothar Bergmann, Abteilungsleiter A40, wies darauf hin, dass 1.200 afghanische Polizisten in den vergangenen Jahren von den Taliban getötet worden seien. Bergmann: „Das sollte ein Warnsignal sein.“

In dem Gespräch am Dienstsitz des IMK-Vorsitzenden, der Hamburger Innenbehörde, drückte der GdP-Vorsitzende noch einmal sein Bedauern darüber aus, dass unter anderem durch die Weigerung Ahlhaus

als Hamburger Innensenator die bundesweite Studie „Gewalt gegen die Polizei“ durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) gescheitert sei. Ahlhaus verwies darauf, dass die Studie im DPolG-geführten Polizeihauptpersonalrat seiner Behörde mit Mehrheit abgelehnt worden sei und versicherte: „Wir arbeiten mit dem gleichen Ziel“. Der Bund sei dem Auftrag nach einem Gesetzentwurf unverzüglich nachgekommen, in dem unter anderem der Strafraumen für Übergriffe auf Polizeibeamte erhöht werden solle. Freiberg entgegnete, dass gerade in der zu erwartenden kontroversen Diskussion über einen solchen Gesetzentwurf die Aussagekraft einer bundesweiten Studie hilfreich gewesen wäre. In der Frage des Richtervorbehalts bei Blutentnahmen forderten die GdP-Vertreter den IMK-Vorsitzenden auf, noch einmal initiativ zu werden, um diese, so GdP-Landesvorsitzender Uwe Koßel, „unsinnige Maßnahme zum Nachteil der Verkehrsteilnehmer“ aufzuheben. Koßel: „Das kann mehr Verletzte und Tote auf unseren Straßen zur Folge haben.“ Zurzeit behilft sich Hamburg mit dem Verfahren, Probanden einer Blutentnahme auf die jeweilige Wache zu verbringen, wo sie auf einen Richter warten könnten. Die Streifenwagenbesatzung werde so für andere Einsätze wieder frei. Große Sorge mache sich die GdP, so Uwe Koßel, über die Entwicklung der Länderhaushalte als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise. Koßel: „Überall ist der Abbau größerer Personalkontingente in der Planung. Einige Länder rechnen offen damit, bei größeren Lagen künftig in noch stärkerem Maß Kräfte aus anderen Bundesländern anzufordern. Für unsere Kolleginnen und Kollegen bedeutet das noch mehr länderübergreifende Einsätze, noch mehr Überstunden und noch weniger freie Wochenende.“ Letztlich würden die Bundesländer bestraft, die mit dem Personalabbau zurückhaltender seien, so Koßel. Hier sei eine bessere Abstimmung unter den Innenministern und -senatoren notwendig. **hol**

POLIZISTEN-MORD:

Trauer um SEK-Beamten

Tief betroffen und voller Trauer zeigt sich die Gewerkschaft der Polizei nach dem gewaltsamen Tod eines 42-jährigen Polizeibeamten am Morgen des 17. März 2010 im rheinland-pfälzischen Anhausen, nahe der Stadt Koblenz. Der Beamte des Spezialeinsatzkommandos der rheinland-pfälzischen Polizei war zu Beginn einer Durchsuchungsaktion im Rocker-Milieu

unvermittelt beschossen worden. Der Beamte, so die Koblenzer Staatsanwaltschaft, sei noch vor Ort verstorben.

Konrad Freiberg, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei: „Unser tiefes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen des getöteten Beamten.“

Das Risiko von Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz schwer verletzt oder

sogar getötet zu werden habe, so Freiberg, seit Jahren massiv zugenommen. Dies treffe nicht nur auf prinzipiell gefährliche Einsätze, wie beispielsweise im Umkreis der Organisierten Kriminalität zu, sondern auch auf den alltäglichen Dienst, in dem sich Polizistinnen und Polizisten zunehmend brutaler Gewalt und unvermittelter Angriffe ausgesetzt sähen.

Seit 1945 sind nach der GdP vorliegenden Zahlen 391 Polizeibeamtinnen und -beamte von Rechtsbrechern getötet worden.

red.



KOMMENTAR

Nullrunde verhindert und noch etwas mehr

Ein Grund zu überschwänglichem Jubel ist der diesjährige Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen nicht. Aber bei allen Vorbehalten und bei aller Kritik am vorliegenden Ergebnis: Positiv sehen sollten wir, dass es uns gelungen ist, eine Nullrunde zu verhindern. In der gegenwärtigen Krisenzeit

ein nicht zu unterschätzendes Ergebnis. Denn die Arbeitgeber wollten zu Beginn der Verhandlungen nicht so „hoch“ rangehen. Dass sie dennoch mehr geben mussten, als sie ursprünglich beabsichtigt hatten, ist auch der Kampfbereitschaft der Gewerkschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst zu verdanken: Warn-

streiks und Protestaktionen haben gewirkt.

Auch die öffentliche Meinung war nach den Milliarden spritzen für Banken und großzügigen Spenden für Erben und Hoteliers überwiegend auf der Seite der Beschäftigten. Allerdings hätten höhere Forderungen der Gewerkschaften diese Meinung auch kippen lassen können. Augenmaß war einmal mehr angesagt – schon bei der Forderung.

Nun also liegt das Ergebnis auf dem Tisch. Die Einen loben den Realitätssinn der Gewerkschaften, die Anderen sehen in dem angenommenen Schlichterspruch ein ausgesprochen schwaches Resultat. Wie immer haben beide Seiten Recht. Das ist bei einem Kompromiss so. Mit einem großen Wurf in der gegenwärtigen Finanzsituation hat aber wohl auch niemand gerechnet. Wir sehen also das vorliegende Ergebnis – zugegeben mit Knirschen – noch als akzeptabel an. Die Anhebung in den Ländern war eine Messlatte. Die haben wir geschafft.

In den Verhandlungen ist es uns gelungen, die Arbeitgeber von einem „Nichts“

zu dem zu bewegen, was die Schlichter schließlich vorgeschlagen haben (mehr zum Tarifergebnis ab S. 6). Allerdings waren auch die Alternativen zur Annahme des Verhandlungsergebnisses nicht reich gesät. Bei einer Ablehnung des Schlichterspruchs hätte nämlich jede Seite die Verantwortung für einen Streik übernehmen müssen. Und: Würde ein Streik zu einem wesentlich besseren Ergebnis führen, das die Beschäftigten wirklich zufrieden stellt? Nach intensiver Beratung aller Gewerkschaften war die überwiegende Meinung, dass davon nicht auszugehen war. Darüber hinaus spielten die Situation der öffentlichen Haushalte eine Rolle, die weitere Wirtschaftsentwicklung, die zu erwartende zunehmende Arbeitslosigkeit, die Tarifabschlüsse in anderen Branchen der Privatwirtschaft und die öffentliche Meinung zu Einkommenserhöhungen im öffentlichen Dienst. Wie lange und wie weit hätten wir von der Bevölkerung Rückendeckung bekommen? Wie hätten die Medien die Situation begleitet?

Wir müssen uns nun zielstrebig und realitätsnah auf die nächste Tarifrunde vorbereiten. Das wird schwierig genug. Denn ab jetzt wird es nicht nur um die Vermeidung von Nullrunden, sondern um die Abwehr von Einkommens Kürzungen gehen. Denn der öffentliche Dienst insgesamt steht vor einer drastischen Personal- und Kostenreduzierung.

Unser Maßstab muss sein: Die Zeche für die Finanzkrise darf nicht nur den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgebürdet werden, sondern bezahlen müssen diejenigen, die diese Krise verursacht haben!

Wir werden weiterhin intensiv darauf achten, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht zu Opfern einer verfehlten Finanz- und Haushaltspolitik werden. Das kennen wir nämlich zur Genüge: Sind die Kassen leer, wird der öffentliche Dienst „gemolken“.



Zu: Polizei ist kein Lückenbüsser, DP 1/10

Ich befinde mich derzeit in Afghanistan. In der Alltagsorganisation versee ich meinen Dienst als Polizeibeamter des Landes NRW beim PP Bonn.

Ohne die Gefahren der Mission klein reden zu wollen (sie ist wohl die derzeit gefährlichste Mission welche ein deutscher Polizeibeamter erleben kann), ist der Artikel dennoch populistisch. Es ist bei Weitem nicht so, dass, wie beschrieben jeder zweite über mehr Feuerkraft verfügt als die deutsche Polizei. Die deutsche Polizei wird neben ihrer dienstlichen Pistole wahlweise mit einem Gewehr oder einer MP 5 ausgestattet, hinzu kommen 150 Schuss Munition. Wir wohnen in abgeriegelten Militärcamps bzw. in Kabul im stark geschützten EUPOL-Camp.

Bei unserer täglichen Aufgabenwahrnehmung stehen uns Mercedes GL zur Verfügung, welche alle über eine B6-Panzerung verfügen. Zusätzlich zu dieser Panzerung ist in nahezu jedem Fahrzeug ein Jammer eingebaut, welcher elektronische Sprengkörper ausschalten soll. Die persönliche Schutzausstattung ist mit Flagjacket (Schutzklasse 4) und Helm (Schutzklasse 1) durchaus mit der der Bundeswehr zu vergleichen.

Dennoch bleibt es natürlich ein gefährlicher Einsatz.

*Jürgen Mausbacher,
Mentor Border Police Kabul*

Zu: Maßlose Forderung, DP 2/10

Konrad Freiberg hat mir aus der Seele gesprochen – deutlich, entschieden und nicht diplomatisch verkläusuliert –, was sich Arbeitnehmer mit dieser Regierungsmehrheit angelacht haben. Dabei war bei Redaktionschluss vermutlich noch nicht einmal bekannt, dass die zusätzlichen Krankenkassenbeiträge kommen werden und dass sie allein zulasten der Arbeitnehmer gehen. Damit fallen unsere Regierenden noch hinter die Bismarcksche Sozialgesetzgebung zurück, als die Beiträge gleichmäßig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen wurden. Dass man den sozial Schwachen steuerlich entgegen kommen will, ist heuchlerische Augenwischerei: Erstens zahlen sie wegen ihres geringen Einkommens ohnehin kaum Steuern und zweitens kommt es den Erfindern dieses Angebots doch nur darauf an, wiederum die Unternehmer zu begünstigen!

Und: Konrad Freiberg hat Ross und Reiter genannt! Weiter so!

Klaus Wetzel, Berlin



Zu: Atemwegserkrankung durch Kopierstäube erstmalig von Sozialgericht als Berufskrankheit anerkannt, DP 3/10

Wir haben die Problematik des Feinstaubes unserer Dienstgruppenleitung erklärt, um es kurz zu machen: Es wurde heruntergespielt und es ist ja auch nur der eine Kollege betroffen.

Wir, drei Mädels aus der VOB (drucken am Tag 'ne Menge) haben uns zwei Filter für unsere Drucker bestellt, je 19,99 Euro, die wir natürlich aus eigener Tasche bezahlen. Dies tun wir aber gern, da wir alle drei Kinder haben und noch lang für sie da sein möchten (nicht wegen des Dienstherrn). Schade nur, dass sich keiner dafür interessiert und wir stattdessen als Ökotassen abgestempelt werden, die Panikmache betreiben, schließlich drucken wir ja schon seit Jahren mit Toner und es war noch nix.

Wenn wir ganz großes Pech haben, müssen wir unsere Filter wieder abbauen (werden mittels Klettklebeband am Gehäuse befestigt), weil wir sonst womöglich eine Sachbeschädigung am Drucker begehen. Dann werden wir uns vorbehalten, die Drucker nicht mehr zu benutzen, sondern nur noch Druckaufträge in den Kopierraum zu senden. Schade, dass aus der Behördenleitung keine Unterstützung kommt. Wir finden 20 Euro pro Drucker nicht zu teuer, da der Filter 9-12 Monate hält und die Firma Mengenrabatt und Behördenkonditionen anbietet.

Saskia Grasemann, Berlin

Zu: Waffenamnestie bringt Bürger in Bedrängnis, DP 2/10

In § 58 Abs. 8 des Waffengesetzes steht geschrieben:

„Wer eine am 25. Juli 2009 unerlaubt besessene Waffe bis zum 31. Dezember 2009 unbrauchbar macht, einem Berechtigten überlässt oder der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle übergibt, wird nicht wegen unerlaubten Erwerbs, unerlaubten Besitzes oder unerlaubten Verbringens bestraft ...“

Man könnte es doch auch so machen: Waffen und Munition sicherstellen, Bescheinigungen schreiben, alle erforderlichen Daten festhalten und eine Nummer drauf. Jeweils eine Ausfertigung der

Sicherstellung – so schrieb es der hessische Erlass dazu vor – an die zuständige Staatsanwaltschaft und dann kann ja wohl von Strafvereitelung im Amt keine Rede sein.

Nehmen wir mal an, der Gesetzgeber hat schlampig gearbeitet, wie es in dem Artikel geschrieben steht. Mein Gott, das sind doch auch nur Menschen. Dann lasst uns doch einfach auch mal schlampig sein, und davon ausgehen, dass die Legislative mit „Waffe“ natürlich auch die dazugehörige Munition meinten und mit „unerlaubtem Verbringen“ das Führen i. S. d. Waffengesetzes. In den Ofen mit dem Waffenmüll und wieder an die Arbeit – denn die Ganoven laufen weiter mit illegalen Schusswaffen draußen rum. Dass die nicht zu uns kommen, war doch eh klar.

„Meine Herren“, sagte mal vor vielen Jahren ein Oberstaatsanwalt, der uns im Strafrecht schulte, „legen Sie in Ihren Klausuren stets eine lebensnahe Betrachtung des Sachverhaltes zugrunde.“ Recht hatte er!

Walter Koschalka, Eschwege



Zum Gesetz habe ich meine eigene Theorie: Mit ABSICHT haben die Gesetzgeber diese Lücke des „illegalen Transportes zur Abgabestelle“ im Gesetz gelassen! Die andere Alternative wäre: Sie sind dafür zu dämlich.

So kann aber unser schneidiger konservative Innenminister am Jahresanfang eine bessere Kriminalstatistik (aufgeklärte Straftaten) vorweisen. Und dann fragt auch niemand mehr, wie die Zahlen zustande gekommen sind, denn das System der Augenwischerei funktioniert ja hier bestens und entscheidend ist der „mediale Erfolg“.

Holger Patzwall, per E-Mail

Zu: Leserbrief Frank Odendahl, DP 2/10

Ich kann Bernd Odendahl nur zustimmen, dass der Vertrieb von gefälschten Polizeidienstausweisen über ebay oder auch sonst wo strikt zu unterbinden und zu ahnden ist. Er hat zu recht kritisiert, dass der angebotene Ausweis fast nicht als Fälschung zu erkennen ist/war und somit eine echte Gefahr darstellt. Allerdings sollte fair angemerkt werden, dass das auch schon das Grundproblem der Sache ist: Polizei ist schön und vor allem Ländersache!

Ich bin selbst beim Bundesgrenzschutz (heute ja Bundespolizei) eingestellt worden und habe meinen dienstlichen Werdegang über Hessen nach Rheinland-Pfalz gefunden. Und jedes Land (Bund) hat einen anderen Dienstaussweis.

Mal ehrlich, wer weiß denn z. B. wie der Dienstaussweis eines anderen Bundeslandes (Bund) aussieht? Was muss da z. B. drauf stehen? So ist z. B. unser rheinland-pfälzische Ausweis nirgends unterschrieben – weder vom Besitzer noch von einem Behördenleiter. Ich behaupte mal provokant, mit dem Zeigen eines Ausweises, auf dem „Dienstaussweis“ steht, öffnen sich fast alle Türen. Auch in anderen Behörden oder Dienststellen. Ob das Teil echt ist, weiß kein Mensch (außer man ist in dem Land bedienstet).

Dem Bürger geht es mit Sicherheit nicht anders. Da könnte ich wahrscheinlich auch den GdP-Mitgliedsausweis vorzeigen und der Bürger würde ihn als Dienstaussweis akzeptieren.

Hier sollte vielleicht seitens der GdP eine einheitliche Regelung angeregt werden. Nicht alles sollte reine Ländersache sein und bleiben. Was uns der ganze Föderalismus-Spaß an Negativem gebracht hat, ist uns ja allen bestens bekannt.

Thomas Förster, Lahnstein

Zu: Anti-Islamisierungskongress Forum, DP 2/10

Der Leserbriefschreiber behauptet, dass „die Integration sehr vieler Moslems gescheitert ist und dass bereits Parallel-

Fortsetzung auf Seite 22

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de



Zähes Ringen, um ein „Nichts“ zu verhindern

Auch Warnstreiks und Protestaktionen haben gewirkt

Es war ein zähes Ringen mit einer Verhandlungsseite, die eigentlich eine Nullrunde wollte. Doch ein „Nichts“ kam für die Gewerkschaften nicht in Frage. Das erzielte Ergebnis ist zwar kein Anlass für Freudentränen, sollte aber unter Beachtung der gegenwärtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als akzeptabel anerkannt werden.

Erinnern wir uns: Bevor die Tarifverhandlungen begannen, hatten sich die Tarifkommissionen der Gewerkschaften auf ihre gemeinsamen Forderungen geeinigt. In den ersten Verhandlungen im Januar kam noch kein Angebot der Arbeitgeber. Die zweite Verhandlung wurde vertagt – auf die dritte Runde im Februar. Währenddessen gab es deutliche Warnstreiks. Dennoch endete die dritte Verhandlung mit Scheitern, die Arbeitgeber

Ergebnis nur nach vorangegangener Schlichtung

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hatten vor Beginn der Schlichtung noch ein Gesamtpaket im Volumen von 3,5 Prozent für die 1,2 Millionen Beschäftigten von Bund und Kommunen bei einer Laufzeit von einem Jahr gefordert. Damit hatten sie bereits – in Absprache

wege konstruktiv beizutragen. Die Arbeitgeber ihrerseits hatten in der dritten Verhandlungsrunde (das war 10./11. Februar) 1,5 Prozent bei zweijähriger Laufzeit (0,5 Prozent linear) – inklusive einer leistungsorientierten Bezahlung (1 Prozent) – angeboten. Da es zu keiner Einigung kam, wurde von beiden Seiten die Schlichtung angerufen. Als Schlichter wurden Herbert Schmalstieg (SPD) und Georg Milbradt (CDU) benannt. Die Schlichtungskommission hatte sich dann bis zum 25. Februar 2010 in Velen (Nordrhein-Westfalen) nach 31-stündigem Verhandlungsmarathon einstimmig auf einen Vorschlag geeinigt:

Eine Lohnerhöhung von insgesamt 2,3 Prozent, verteilt auf 26 Monate, so laute-



Ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske (2.v.l.) gab am 13.1.2010 in Potsdam vor Beginn der Tarifverhandlungen ein Statement ab. Im Zeichen knapper Kassen richteten sich Arbeitgeber und Gewerkschaften auf schwierige Gespräche ein. Foto: Bernd Settnik/dpa

angebote waren nicht akzeptabel. Sowohl von der Arbeitgeberseite als auch von den Gewerkschaften wurde daraufhin die Schlichtung angerufen.

mit ihren Tarifkommissionen – von ihrer ursprünglichen Forderung nach 5 Prozent Gesamtvolumen Abstand genommen, um zu einer Lösung auf dem Verhandlungs-

te der Schlichterspruch für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen.

Die Gewerkschaften hatten einhellig von einem „starken Signal“ gesprochen



TARIFVERHANDLUNGEN

und davon, dass „der Weg freigemacht ist für einen Abschluss“. Auch das Bundesinnenministerium und die Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverband (VKA) erwarteten nach der Schlichtung eine Einigung.

Mit ihrem Vorschlag erfüllten die Schlichter dann Forderungsbestandteile von beiden Seiten, die beide Seiten zwar nicht vollends zufrieden stellten, aber für Gewerkschafts- wie für Arbeitgeberseite mehr beinhalten, als in den ersten beiden Verhandlungsrunden angeboten worden war.

Die Einkommensrunde 2010 mit Bund und Kommunen ging relativ still über die Bühne. Auch in den Medien gibt es überwiegend Stimmen zu einem „vernünftigen“ Kompromiss und aus der Mitgliedschaft kommen wenige Kommentare.

Die relative Ruhe um das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Beschäftigten damit nicht sonderlich zufrieden sind. Ihre Ruhe hat wohl eher etwas mit ihrem Wissen zu tun, dass es noch „schlimmer hätte kommen können“ – und das dies erst der Anfang von (zu verhin-dernden) Nullrunden und Einkommens-kürzungen war. Und es wird auch an der Arbeit der Schlichter gelegen haben, die Stunde um Stunde um einen Kompromiss gerungen haben, so dass am Ende der Schlichtung und den wieder aufgenommenen Verhandlungen ein (fast) fertiges Paket geschnürt war, das nur die Alternative zwischen Annahme oder Ablehnung zuließ – für beide Seiten.

Mit den Folgen hätte dann jeweils die Seite leben müssen, die abgelehnt hätte. Deshalb erhält der Kompromiss aber auch Kröten für beide Seiten.

Und schon bald nach dem Abschluss galt unter den Experten: Die nächste Tarifrunde wird noch schwerer; das gilt also schon für die kommende Runde mit den Ländern Ende diesen Jahres. Die öffentlichen Haushalte und damit die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise am unmittelbarsten durch Kürzungsmaßnahmen zu spüren bekommen.

So ganz war die Einkommensrunde 2010 mit Bund und Kommunen bei Redaktionsschluss dann allerdings doch nicht vorbei: Für beide Seiten galt eine Erklärungsfrist zur Annahme der Tarif-einigung bis zum 22. März 2010. In dieser Zeit fanden in einzelnen Gewerkschaften

Mitgliederbefragungen zu der Tarif-einigung statt. Bei Redaktionsschluss war davon auszugehen, dass es eine Mehrheit für den Tarifabschluss geben würde.

Erläuterungen zum Ergebnis

Die betroffenen Tarifverträge zur Um-setzung der Tarifeinigung werden über-wiegend mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Neben der Einkommens-erhöhung sollten aber auch die anderen Punkte im Ergebnis gewürdigt werden.

1. Die Tabellenentgelte werden ab 1. Januar 2010 in drei Schritten linear erhöht.

Die Zulagen und Zuschläge, die nicht prozentual vom Tabellenentgelt gezahlt werden, erhöhen sich dann entsprechend, wenn dies in der jeweiligen Vorschrift vorgesehen ist. Die Garantiebeiträge bei Höhergruppierungen werden zusätzlich erhöht.

2. Im Januar 2011 erhalten die Beschäftigten eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 240 Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten die einmalige Sonderzahlung anteilig in der Höhe, die dem Verhältnis ihrer arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit zu der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht.

3. Im Bereich der VKA erhöht sich das Volumen für das Leistungsentgelt in vier Schritten: Für das Jahr 2010 von 1,0 % auf 1,25 %, für das Jahr 2011 von 1,25 % auf 1,5 %, für das Jahr 2012 von 1,5 % auf 1,75 % und für das Jahr 2013 von 1,75 % auf 2,0 %.

Wegen der ausdrücklichen Bezugnahme auf § 18 TVöD in der VKA-Fassung wird das Volumen für das Leistungsentgelt nur im Bereich der VKA, nicht aber im Bereich des Bundes erhöht. Der Bund wollte keine tarifvertragliche Erhöhung des Gesamtvolumens für das Leistungsentgelt vornehmen und hat seine zunächst erfolgte Ankündigung, die im Bereich der VKA vereinbarte Erhöhung außertariflich umsetzen zu wollen, in den Tarif-verhandlungen wieder zurückgezogen. Zwischenzeitlich liegen Rundschreiben des Bundesinnenministeriums vor, wonach sich der Bund doch wieder offen hält, die Regelung im Bereich der VKA außertariflich umzusetzen.

Aber es ging eben nicht nur um eine unmittelbare Einkommenserhöhung. Die folgenden Ergebnisse gehören ebenso zu dem erzielten Ergebnis:

4.a) Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich ebenfalls ab 1. Januar 2010 um 1,2 %, ab 1. Januar 2011 um weitere 0,6 % und ab 1. August 2011 um weitere 0,5 %. Die einmalige Sonderzahlung im Januar 2011

Kurzübersicht über die Verhandlungsergebnisse

Der Tarifkonflikt im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen konnte nach Schlichtung und Wiederaufnahme der Verhandlungen am 27. Februar 2009 einvernehmlich gelöst werden. Und so sehen die Ergebnisse im Einzelnen aus:

Entgelterhöhungen in drei Stufen:

- 1,2 Prozent ab 1.1.2010
- 0,6 Prozent linear ab 1.1.2011 sowie 240 Euro Einmalzahlung
- 0,5 Prozent 1.8.2011

Leistungsorientierte Bezahlung:

Anhebung um jeweils 0,25 Prozent für die Jahre 2010 bis 2013 für den Bereich der Kommunalen Vereinigung (VKA).

Altersteilzeit:

Rechtsanspruch ab dem 60. Lebensjahr für 2,5 Prozent der Belegschaft bis zum 31.12.2016 mit einer Aufstockung auf 70 Prozent brutto.

Übernahme von Auszubildenden:

Verbindliche Übernahmeverpflichtung für 12 Monate für Abschlüsse mit den Abschlussnoten sehr gut bis befriedigend.

Bewährungs- und Zeitaufstiege/ Entgeltordnung:

In 2010 eine Pauschalabgeltung in Höhe von 250 Euro für entgangene Bewährungsaufstiege der Entgeltgruppen 2 bis 8 für Neueinstellungen nach dem 1.10.2005 bis zum 31.12.2009 und „Wechsler“ (Änderung der Tätigkeit, Höhergruppierung).

Vereinbarung einer Prozessvereinbarung:

Die Tarifvertragsparteien vereinbarten eine Prozessvereinbarung zur Fortführung der Tarifverhandlungen über eine Entgeltordnung zum TVöD.

Tarifpflege:

Im Zusammenhang mit der Prozessvereinbarung zur Entgeltordnung werden die Garantiebeiträge bei Höhergruppierungen nach § 17 TVöD auf 50 bzw. 80 Euro angehoben.

Laufzeit der Tarifvereinbarungen 26 Monate.



beträgt für Auszubildende 50 Euro.

b) Erstmals ist es gelungen für Auszubildende eine Übernahmeverpflichtung zu vereinbaren: Auszubildende werden bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf nach mindestens mit der Abschlussnote „befriedigend“ erfolgreich bestandener Abschlussprüfung im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Ob ein dienstlicher bzw. betrieblicher Bedarf besteht, kann anhand des Stellenplans, der Personalplanung des Arbeitgebers bzw. des zu erledigenden Arbeitsvolumens festgestellt werden und ist rechtlich überprüfbar. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, besteht erstmals ein individueller Rechtsanspruch auf Übernahme. Ein Rechtsanspruch besteht dann nicht, sofern der Übernahme im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen.

Flexible Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte:

Es war insbesondere dem Arbeitgeber Bund ein besonderes Anliegen, keine Regelung zur Altersteilzeit zu treffen. Insofern haben sich die Gewerkschaften hier zwar durchgesetzt, aber die getroffenen Regelungen zur Altersteilzeit bleiben unbefriedigend. Fraglich wird sein, ob und wer in Zukunft noch Altersteilzeit überhaupt in Anspruch nehmen kann. Dies wird davon abhängen, ob jemand zu den betroffenen Bereichen gehört und – noch entscheidender – ob er es sich unter den neuen Bedingungen überhaupt noch leisten kann.

Die neue Regelung:

Es kann in Restrukturierungs- oder Stellenabbaubereichen bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf auf Antrag der/des Beschäftigten ab dem sechzigsten Lebensjahr Altersteilzeit im Sinne des Altersteilzeitgesetzes im Teilzeit- oder Blockmodell für die Dauer von längstens fünf Jahren vereinbart werden. Ein Rechtsanspruch auf Vereinbarung von Altersteilzeitarbeit wird hierdurch nicht eingeräumt. Die weiteren Bedingungen der Altersteilzeitarbeit richten sich nicht nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) vom 5. Mai 1998, sondern nach dem Altersteilzeitgesetz. Insbesondere ist nur eine Aufstockung des Regelarbeitsentgelts in Höhe von 20 % vom Brutto vorgeschrieben. Der Aufstockungsbetrag ist steuerfrei und unterliegt damit nicht der Verbei-

tragung zu Sozialversicherung. Zu versteuern ist lediglich der so genannte Progressionsgewinn. Die Beiträge zur Rentenversicherung sind durch den Arbeitgeber auf der Basis von 80 % des Regelarbeitsentgeltes zu entrichten.

Es wird für 2,5 % der Tarifbeschäftigten eines Ressorts im Bereich des Bundes bzw. einer Verwaltung oder eines Betriebes im Bereich der VKA ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Inanspruchnahme von Altersteilzeit ab dem sechzigsten Lebensjahr begründet. Unter „Ressort“ ist dabei das jeweilige Bundesministerium mit den nachgeordneten Behörden zu verstehen und unter „Verwaltung“ die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft (Gemeinde, Stadt, Landkreis) oder sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaft ohne ausgegliederte, rechtlich selbständige Betriebe. „Betrieb“ ist mangels eines arbeitsrechtlichen Betriebsbegriffs im betriebsverfassungsrechtlichen Sinne zu verstehen.

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn und solange 2,5 % der Beschäftigten eines Ressorts bzw. einer Verwaltung oder eines Betriebes von einer Altersteilzeitregelung im Sinne des Altersteilzeitgesetzes Gebrauch machen. Basis für die Berechnung der Inanspruchnahmequote ist die jeweilige Anzahl der Tarifbeschäftigten am 30. Juni des jeweiligen Vorjahres. Auszubildende gelten dabei nicht als Tarifbeschäftigte.

Beschäftigung über Regelaltersgrenze hinaus:

Dieser Regelung liegt die – ausschließlich – arbeitgeberseitige Vorstellung zugrunde, dass viele Beschäftigte den Wunsch hätten, über die Regelaltersgrenze hinaus zu arbeiten. Die Regelung sieht vor, dass Beschäftigte zwei Jahre, bevor sie eine abschlagsfreie Altersrente beanspruchen könnten, ihre Arbeitszeit um 50 % reduzieren und für die Dauer von zwei Jahren nach Erreichen der Altersgrenze einen Anschlussarbeitsvertrag auf der Basis von 50 % ihrer bisherigen Arbeitszeit abschließen.

Bei dem Modell wird davon ausgegangen, dass die Beschäftigten während der vierjährigen Laufzeit eine Teilrente in Höhe der Hälfte der erreichten Vollrente beziehen. Eine Aufstockung des Arbeitsentgelts während der Teilzeitarbeitsphase ist nicht vorgesehen. Im Anschluss an die um zwei Jahre über die jeweilige Regelaltersrente hinaus verlängerte Arbeitszeit soll Vollrente bezogen werden.

Auf Seiten der Gewerkschaften ist diese Regelung nur akzeptiert worden, weil dies schon im BAT per Einzelvertrag möglich war, über das 65. Lebensjahr zu arbeiten. Es wird davon ausgegangen, dass diese Regelung im Wesentlichen ins Leere läuft, da einerseits die Beschäftigten nicht über das Rentenalter hinaus arbeiten wollen oder können und es andererseits auch keinen so großen finanziellen Anreiz bietet, der es lukrativ machen könnte.

Entgeltordnung zum TVöD:

1. Zur Fortführung der Tarifverhandlungen über eine Entgeltordnung zum TVöD haben sich die Tarifvertragsparteien auf eine Prozessvereinbarung verständigt.

2. Pauschalausgleich für neu eingestellte Beschäftigte und Wechsler ab dem 1. Oktober 2005. Als Pauschalausgleich im Jahr 2010 für nicht mehr realisierbare Bewährungsaufstiege und Vergütungsgruppenzulagen erhalten bestimmte, nach dem 30. September 2005 neu eingestellte Beschäftigte unter bestimmten Voraussetzungen eine einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 250 Euro.

Unerheblich für den Anspruch auf die Pauschalzahlung ist, ob aus dem Tätigkeitsmerkmal, nach dem die Beschäftigten (Angestellten) eingruppiert sind, nach früherem Recht ein Bewährungsaufstieg möglich gewesen wäre oder nicht. Ebenso wenig ist es von Bedeutung, ob nach früherem Recht der Bewährungsaufstieg in der Zeit seit der Einstellung hätte vollzogen werden können oder nicht. Fällig ist die Pauschalzahlung mit dem Entgelt für den Monat Juli 2010, also am letzten Tag des Monats Juli 2010. Die Pauschalzahlung erhalten auch Beschäftigte, die Voraussetzungen eines Tätigkeitsmerkmals erfüllen, das einen Aufstieg nach einer Dauer von längstens einem Jahr vorsieht. Abweichend von der ersten Alternative reicht es hier aus, dass das Arbeitsverhältnis spätestens am 1. Juli 2010 begonnen hat. In diesen Fällen muss das Arbeitsverhältnis am 30. September 2010 bestehen und ist die Pauschalzahlung am letzten Tag des September 2010 fällig. Beschäftigte, die bereits entsprechend der Aufstiegsgruppe eingruppiert sind, erhalten die Pauschalzahlung nicht.

Die Pauschalzahlung erhalten auf Antrag übergeleitete Beschäftigte, denen in der Zeit vom 1. Oktober 2005 bis 31. Dezember 2009 eine andere Tätigkeit über-



TARIFVERHANDLUNGEN

tragen worden ist, wenn dies zu einem neuen Eingruppierungsvorgang geführt hat (sogen. Wechsler). Hiervon werden diejenigen Beschäftigten erfasst, denen bei demselben Arbeitgeber nach der Überleitung aus dem BAT/BAT-O in den TVöD eine andere Tätigkeit übertragen worden ist, wenn die Übertragung der anderen Tätigkeit dazu geführt hat, dass die Eingruppierung durch den Arbeitgeber neu festzustellen ist. Unerheblich ist es, ob die Neufeststellung der Eingruppierung zu einer anderen Eingruppierung geführt hat.

3. Die Übergangsregelungen zum Nachvollzug von Bewährungsaufstiegen und Vergütungsgruppenzulagen werden vom 31. Dezember 2009 auf den 29. Februar 2012 verlängert. Hiervon werden sowohl Beschäftigte im Bereich der Entgeltgruppen 2 bis 8 TVöD als auch Beschäftigte im Bereich der Entgeltgruppen 9 bis 15 TVöD erfasst.

4. Die Garantiebeträge bei Höhergruppierungen werden mit Wirkung vom 1. Januar 2010 von 30 auf 50 Euro (Entgeltgruppen 1 bis 8) bzw. von 60 auf 80 Euro (Entgeltgruppen 9 bis 15) angehoben. Diese Anhebung gilt für Höhergruppierungen, die ab dem 1. Januar 2010 stattgefunden haben beziehungsweise stattfinden. Für Beschäftigte, die aufgrund einer Höhergruppierung vor dem 1. Januar 2010 einen Garantiebetrag erhalten, wird der Garantiebetrag nicht angehoben. Die weitere Dynamisierung der Garantiebeträge bleibt erhalten.

Tarifpflege:

Die Tarifvertragsparteien haben verabredet, regelmäßig, mindestens einmal jährlich Termingespräche zu führen. In den Termingesprächen wird festgelegt, wann und

zu welchen Tarifobjekten außerhalb von Entgelttrunden Tarifverhandlungen geführt werden sollen. Über den Verlauf der Termingespräche und deren Ergebnisse werden die Tarifvertragsparteien ihre Mitglieder informieren. Konkret ist verabredet worden, im unmittelbaren Anschluss an die Tarifrunde 2010 ein erstes Termingespräch zu führen.

Beamte

Für die Gewerkschaft der Polizei von besonderer Relevanz: Der Bundesinnenminister hat noch während der Pressekonferenz zum Verhandlungsergebnis erklärt, dass das Tarifiergebnis auf den Beamtenbereich übertragen werden soll.

Alberdina Körner



Expertinnen am Werk

5. Bundesfrauenkonferenz der GdP am 8./9. März in Potsdam

„Die Polizei verträgt viele Frauen – aber die Bedingungen müssen stimmen! Und daran werden wir in den nächsten vier Jahren arbeiten!“ – mit diesem Versprechen beendete die neue GdP-Frauenvorsitzende Dagmar Hölzl am 9. März die 5. ordentliche Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft der Polizei in Potsdam. Zwei Tage lang hatten 111 Delegierte aus 18 Landesbezirken und Bezirken Anträge beraten, aktuelle Fragen diskutiert und einen neuen geschäftsführenden Vorstand für die Frauengruppe (Bund) gewählt. Trotz straffen Programms und ernster Themen war die Konferenz durchweg guter Stimmung. Dazu trugen die Wiedersehenfreude vieler Kolleginnen, eine Luftballonaktion zum Internationalen Frauentag sowie die Kommentare der Kabarettistin Hilde Wackerhagen bei – und natürlich das Lob, das die Frauengruppe von vielen Seiten für die Arbeit der letzten vier Jahre erhielt.



Gleich zu Beginn der Konferenz rief Elke Gündner-Ede, dazu auf, gemeinsam die Herausforderungen anzugehen: „Wir müssen aufzeigen, dass es Vorteile für alle bringt, wenn Frauen gleichberechtigt und fair in allen gesellschaftlichen Bereichen, gerade auch in der Arbeitswelt mitmischen können. Es hilft, wichtige gesellschaftliche Probleme anzupacken und zu lösen. Also

Kurs halten und offensiv für Gleichstellung eintreten!“, so die im Geschäftsführenden Bundesvorstand für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständige Rednerin.

In ihrer Begrüßungsrede wies sie daraufhin, dass auch im öffentlichen Dienst und in der Polizei Frauen – Beamtinnen wie Tarifbeschäftigte – im Durchschnitt weniger verdienten und schlechtere Karriere-

aussichten hätten als Männer. Denn: Frauen unterbrächen ihre Erwerbstätigkeit häufiger und kämen in Beurteilungsverfahren oft schlechter weg als Männer. Gerade deshalb sei es so wichtig, dass die Frauengruppe (Bund) die Vereinbarkeit von Familie und Beruf endlich auch in der GdP zum Thema gemacht und nun auch die Chancengleichheit in der Polizei auf die gewerkschaftliche Agenda gesetzt habe, so Elke Gündner-Ede.

Fundgrube für gute Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf & Familie

Davon zeigte sich auch die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock in ihrem Grußwort an die Konferenz überzeugt: „Euer Positionspapier und eure Musterdienstvereinbarung zur Vereinbarkeit von Beruf & Familie sind eine Fundgrube für gute Lösungen. Man merkt den Papieren an – hier waren Expertinnen

Der neu gewählte Vorstand der Frauengruppe (Bund) (v.l.n.r.): Den Vorsitz übernahm Dagmar Hölzl (BW). Die Gleichstellungsbeauftragte und Personalrätin im LKA führt seit 2001 auch die Landesfrauengruppe Baden-Württemberg. Ihre Stellvertreterinnen wurden Erika Krause-Schöne (BP) und Martina Filla (NW). Erika Krause-Schöne ist Polizeihauptkommissarin in der Bundespolizeiinspektion Rostock und – nach wechselnden Verwendungen im Schichtdienst – heute Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit/Controlling. Die Vorsitzende der nordrhein-westfälischen Landesfrauengruppe Martina Filla arbeitet seit dreißig Jahren als Regierungsbeschäftigte in der Polizei und ist derzeit Gleichstellungsbeauftragte einer Kreispolizeibehörde. Zum Vorstand gehören außerdem die Vorsitzende der bayerischen GdP-Frauen, Christiane Kern (BY), die zuletzt Sachbearbeiterin in der Abteilung für Ordnungs- und Schutzaufgaben des PP München war und derzeit ihren Aufstieg in den gehobenen Dienst bewältigt, sowie Wilma Wäntig (MV), die in der polizeilichen Aus- und Fortbildung arbeitet und auf langjährige Erfahrungen als stellvertretende Koordinatorin für Gleichstellungs- und Frauenfragen in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern zurückgreifen kann.

Foto: Weusthoff



CHANCENGLEICHHEIT



Amtsübergabe per Händedruck. Die ehemalige Bundesfrauenvorsitzende Sandra Temmen (l.) stand nicht mehr zur Wahl, da sie sich fortan intensiver um die Arbeit in der hessischen GdP kümmern möchte. Der neuen Amtsinhaberin wünschte sie Erfolg und viel Unterstützung. Foto: Weusthoff

und Betroffene am Werk!“ Und Ingrid Sehrbrock nutzte ihren Beitrag auf der Bundesfrauenkonferenz, um angesichts der aktuellen Diskussion eine zehntätige Auszeit für Pflegende einzufordern, die analog zum Kinderkrankengeld finanziert werden müsse. Sie wies zudem auf den Equal Pay Day am 26. März 2010 hin, mit dem ein breites Bündnis von (Frauen-)Or-

ganisationen auf die Entgelt Differenz zwischen Männern und Frauen aufmerksam macht. Sie betonte, auch im öffentlichen Dienst laufe mit der Vergütung „etwas schief“. Hier sei die entscheidende Frage: „Wie kommen Frauen in diese oder jene Besoldungsgruppe?“ Denn aus Studien gehe eindeutig hervor: Frauen erreichten im Gegensatz zu Männern viel seltener die Spitzenämter der Laufbahnen. Ein Grund dafür liege in der Praxis der Beurteilungen – und so ermunterte Ingrid Sehrbrock die Kolleginnen, mit Schwung und Entschlossenheit Gegenstrategien zu entwickeln.

Zu wenig Frauen in Führungspositionen

Dass Frauen es schwer hätten, in den Führungspositionen der Polizei angemessen vertreten zu sein, räumte auch Günther Baaske, Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie im Land Brandenburg ein. Er nannte als Beispiel die Brandenburger Polizei: Frauen stellten insgesamt zwar einen Anteil von 23 Prozent; im gehobenen Dienst des Vollzugs seien allerdings nur 9,9 Prozent und im höheren Dienst der Polizei nur 6,7 Prozent weibliche Führungskräfte zu finden.

GdP-Frauen fordern Strategien gegen Benachteiligung

Mit ihrem Leitantrag „Chancengleichheit in der Polizei“, den die Konferenz ein-



Kompetenz, Engagement und hohe Sachkunde zeichnete die Arbeit der Verhandlungsleitung auf der Bundesfrauenkonferenz aus: v.l. Maria Plötz (Bayern), Angelika Rahn (Niedersachsen), Katrin Schacher (Schleswig-Holstein). Foto: Tetzner



CHANGENGLEICHHEIT



In Vertretung von Brandenburgs Ministerpräsident Platzeck überraschte Günter Baaske, Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg die Kolleginnen aus dem gesamten Bundesgebiet mit der Nachricht, dass in dem ostdeutschen Bundesland aus dem Internationalen Frauentag gleich eine ganze „Frauenwoche“ gemacht worden sei. Foto: Tetzner



Bundesjustizministerin a.D. Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin freute sich auf der GdP-Bundesfrauenkonferenz besonders über ihr Publikum: Frauen, die eine Männerdomäne erobert haben! Foto: Tetzner



Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock gratulierte Dagmar Hölzl zu ihrer Wahl: „Wir kennen Dich als engagierte Kollegin aus Deiner Funktion der alten und neuen Vorsitzenden des DGB-Bezirksfrauenausschusses in Baden-Württemberg. Den Biss, für den Du bekannt bist, wirst du auch in Dein neues Amt mitbringen und dort gut gebrauchen können!“ Foto: Weusthoff

stimmig verabschiedete, wollen die Kolleginnen daher das Profil der GdP zu diesem Thema schärfen. Sie fordern eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine Optimierung der Personalplanung zum Ausgleich familienbedingter Ausfallzeiten sowie die Einführung geeigneter Zielvorgaben zur Förderung von Frauen. Den GdP-Bundesvorstand wollen sie in die Pflicht nehmen, sich bei der Innenministerkonferenz für diese Anliegen stark zu machen, eine Studie zur Situation von Frauen in der Polizei in Auftrag zu geben sowie Muster für eine gesetzliche Regelung zur Frauenförderung zu erarbeiten.

Zahlreiche weitere Anträge, die sich mit einzelnen Aspekten der Chancengleichheit in der Polizei beschäftigen, fanden ebenfalls die Zustimmung der Delegierten. Dabei geht es um die Berücksichtigung von Geschlechterstereotypen in der Aus- und Fortbildung, neue Strategien zur Überwindung der Entgelt Differenz, eine Untersuchung zur Beurteilungspraxis von Frauen, geschlechtergerechtes Gesundheitsmanagement u.v.a.m.

Wichtige Akzente setzte die Konferenz auch bei innergewerkschaftlichen Themen. So fordern die Kolleginnen mit einem einstimmig beschlossenen Antrag u. a. die beteiligungsorientierte Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms der GdP, ein Konzept für die Umsetzung der EuroCOP- und der EGB-Charta zu Gender-Mainstreaming, zielgruppenspezifische Flyer zur



Mit treffsicheren Kommentaren unterhielt die Kabarettistin Hilde Wackerhagen die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer. Im Fokus ihrer Anmerkungen: die Kluft zwischen der gesetzlich festgeschriebenen Gleichberechtigung der Geschlechter und dem Mangel an Teilhabe von Frauen in Beruf und Gesellschaft. Dabei fehlte es auch nicht an Selbstironie: „Kreisverkehr – das ist die gelebte Frauenbewegung: Sie sind in Bewegung, aber sie kommen nicht vorwärts!“ Foto: Weusthoff

Werbung junger Kolleginnen und ein Betreuungskonzept für die Einsatzkräfte zur Frauenfußballweltmeisterschaft 2011.

GdP-Frauen: selbstbewusst und aktiv

Angesichts der Fülle inhaltlich reichhaltiger und zugespitzter Anträge konnte es niemanden wundern, dass Bundesjustizministerin a.D. Prof. Dr. Herta Däubler-



Aufmerksame und konzentrierte Teilnehmerinnen während der Konferenz Foto: Holecek



CHANCENGLEICHHEIT

Gmelin ihre Wertschätzung zum Ausdruck brachte und den Kolleginnen bestätigte: „Ihr habt den Durchblick, ihr seid selbstbewusst, ihr seid aktiv und ihr fordert Aktivität ein!“ Und sie bekannte, gern vor Frauen zu reden, die eine Männerdomäne für sich erobert hätten. In ihrem Referat erfreute sie die Anwesenden mit einem weit gespannten, unterhaltsamen und sehr persönlich geprägten Aufriss zur Entwicklung der Gleichstellung in den letzten fünfzig Jahren, der



Bei einer Luftballonaktion anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März schickten Delegierte und Gäste am ersten Konferenztage ihre Wünsche und Forderungen zum Internationalen Frauentag in die Welt.

Angelika Wolter (BB): „Bitte aufwachen Männer, ihr seid nicht allein auf der Welt! Kostenlose Betreuung für alle Kinder!“

Steffi Loth (RP): „Weg mit der gläsernen Decke! Mehr Frauen in Führungspositionen! Faire Beurteilungen für alle!“

Foto: Weusthoff

Entgegen allen Bedenken hat sich die GdP bereits vor dreißig Jahren für die Integration von Frauen in den allgemeinen Polizeidienst stark gemacht und auf ihrem Bundeskongress in Hannover 1979 mit einer Entschloßung die Bestrebungen zur Verbesserung der Gleichstellung unterstützt: „Frauen haben ebenso wie Männer das Recht der freien Berufswahl. Dies gilt auch für den Polizeidienst. ... Bei einer aufgabengerechten Verwendung kann die Öffnung des Polizeiberufes für Frauen eine Verbesserung des polizeilichen Leistungsangebotes bedeuten.“

Der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg und Elke Gündner-Ede, für Frauen- und Gleichstellungspolitik im Geschäftsführenden Bundesvorstand zuständig, sind sich einig: „Damals haben wir den Eintritt von Frauen in alle Bereiche der Polizei als Chance begriffen und gefördert. Und heute müssen wir deutlich machen, dass für uns die Teilhabe von Frauen am Polizeiberuf wichtig ist!“ **Foto: Tetzner**

immer wieder die Chancengleichheit unter den besonderen Bedingungen des Polizeidienstes in den Blick nahm. Aber auch sie kam in ihrem Fazit nicht umhin einzuräumen: Trotz aller Gesetze, Studien und Erkenntnisse fehlt es noch immer an der tatsächlichen Gleichstellung!

Aber dabei soll es nicht bleiben, denn die neue GdP-Bundesfrauenvorsitzende Dagmar Hölzl machte am Schluss der Konferenz eine klare Ansage: „Nach über 25 Jahren fordern wir Chancengleichheit, faire Aufstiegschancen und gleiche Teilhabe an Führungsfunktionen nicht nur ein – gemeinsam arbeiten wir an der konkreten Umsetzung dieser Ziele. Wir scheuen uns nicht, schwierige Aufgaben in Angriff zu nehmen! Wir alle – jede an ihrem Platz! Alle zusammen bewegen wir etwas! Lasst uns gleich morgen damit beginnen!“

Anja Weusthoff



Frauen noch immer im Karriere-Labyrinth

DP sprach nach ihrer Wahl mit der neuen Vorsitzenden der Frauengruppe (Bund), Dagmar Hölzl:

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl auch von der DP. Aus meiner Sicht hast Du ein Amt mit hohem Anspruch angetreten, aber auch eines, wo Du häufig mit ordentlichem Gegenwind rechnen musst. Was hat Dich zur Kandidatur bewegt?

Die üblichen Gründe, ein „angesehenes Amt“ zu übernehmen, sind in der Regel mehr Geld oder mehr Macht zu erwerben. Aber Geld als Motivation spielt bei einem Ehrenamt keine Rolle. Und ob man als Vorsitzende der Frauengruppe (Bund) wirklich über „Macht“ verfügt, bezweifle ich. Beides fällt also aus. Ich erhoffe mir einfach mit und in diesem Amt Gestaltungsmöglichkeiten zu haben, um etwas bewegen und verbessern zu können – für die Frauen in der GdP, aber auch für alle Kolleginnen in der Polizei. Insbesondere möchte ich die Chancengleichheit in Polizei und Gewerkschaft voranzubringen.

Was liegt in punkto Chancengleichheit besonders im Argen?

Die Vereinbarung familiärer Pflichten, wie die Pflege von Angehörigen und die Betreuung von Kindern, mit dem Beruf ist leider noch immer überwiegend Frauensache – egal ob Beamtin oder Tarifbeschäftigte, unabhängig von Laufbahn und Eingruppierung. Doch langsam setzt sich die Tendenz zu einer gerechteren Lastenverteilung in den Familien durch. Hier sind wir z. B. als Gewerkschaft in der Pflicht, jungen Kollegen Mut zu machen, die sich Zeit für ihre Familie nehmen und z. B. nach der Geburt eines Kindes Partnermonate beanspruchen. Sie sollten wir unbedingt unterstützen und für Akzeptanz an den Dienststellen werben. Erst wenn es ganz normal ist, dass Frauen wie Männer Elternzeit und Teilzeit für die Familienarbeit in Anspruch nehmen, sind wir einen Schritt weiter bei der Verwirklichung der Chancengleichheit.

Die schrittweise Umsetzung unseres Positionspapiers zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das die GdP auf Initiative der Frauengruppe (Bund) bereits im vergangenen Jahr vorgelegt hat, wird ganz sicher dazu beitragen.



Dagmar Hölzl

Foto: Tetzner

Wie schätzt Du die gegenwärtige Situation für Frauen in der Polizei ein?

In den letzten Jahren gab es deutliche Fortschritte in der Akzeptanz und Wertschätzung von Frauen in der Polizei. Das Klima und die Zusammenarbeit von Frauen und Männern sind vielerorts hervorragend.

Zudem haben sich die Rahmenbedingungen eindeutig verbessert. Die Probleme der ersten Jahre, wie unpassende Dienstkleidung und ungeeignete sanitäre Einrichtungen, haben wir hinter uns gelassen – auch wenn uns bei Einsätzen noch häufig genug die mobilen Toiletten fehlen.

Doch es gibt noch immer Probleme. Wie schon erwähnt haben wir z. B. deutliche Defizite in Sachen Vereinbarkeit von Familie und Beruf – egal, ob es sich um einen Pflegefall oder die Betreuung von Kindern handelt.

Und: Auch in der Polizei gibt es eine statistische Entgeltungleichheit zwischen

den Einkommen von Frauen und Männern – nicht nur im Tarifbereich, sondern auch bei den Beamtinnen und Beamten. Außerdem löst sich das Thema Frauen in Führungspositionen nicht von selbst und ein Mehr an qualifizierten Frauen ergibt noch lange keinen Automatismus für mehr Frauen in Führungspositionen. Hier gibt es Handlungsbedarf. Ein Teil des Problems liegt noch immer in der fehlenden Beurteilungsgerechtigkeit.

Und es mangelt am achtsamen Umgang miteinander. Viele Kolleginnen, insbesondere aus dem Tarifbereich, vermissen die Wertschätzung ihrer Person und ihrer Arbeit.

Du erwähnest das Problem Frauen in Führungspositionen. Woran liegt es, dass Frauen nicht bis an die Spitze der Polizeibehörden vorstoßen?

Wir haben nicht die eine unüberwindbare, „gläserne Decke“ für Frauen in der Polizei. Es gibt durchaus einige wenige Frauen, die sogar als Polizeipräsidentin den Durchbruch bis an die Spitze der Polizei geschafft haben. Aber für Frauen stellt sich der Weg dorthin als ein wahres Karriere-Labyrinth mit Abzweigungen und Kehrtwendungen, Irrungen und Wirrungen dar. Aber in diesem Labyrinth haben die Kolleginnen wenigstens die Chance, doch noch den Weg ins Ziel zu finden – auch wenn es länger als ein geradliniger Aufstieg dauert und schwieriger ist. Denn wo Frauen an Boden gewinnen, verlieren zwangsläufig Männer.

An dieser Stelle ist aber nicht nur mit männlichem Widerstand zu rechnen. Es gibt auch Frauen, die traditionelle Rollenverteilungen schätzen und sich mit Neuerungen schwer tun. Es ist nun mal noch so: Meist hängt die Organisation des Familienlebens an den Frauen. Und Arbeitgeber bevorzugen bei der Besetzung von Führungsfunktionen nun mal eben Menschen, die vermeintlich weniger mit der Sorge um die Familie belastet sind.

Bei der Luftballonaktion am 8. März konnten die Delegierten ihre Wünsche in den Himmel schicken. Was hast Du Dir für die nächsten vier Jahre gewünscht?

Für die Arbeit im GdP-Bundesfrauenvorstand wünsche ich mir einen vertrauensvollen und von gegenseitiger Wertschätzung getragenen Umgang miteinander. Für das Arbeitspensum, das uns die Delegierten mit auf den Weg geben, wünsche ich uns viel Energie, Stehvermögen. Unterstützung und an manchen Stellen auch das nötige Quäntchen Glück.



GdP-Stern für Ulrike Folkerts alias Lena Odenthal 20 Jahre Tatortkommissarin

Ulrike Folkerts alias Lena Odenthal, die in Ludwigshafen für den Tatort ermittelt, erhielt am 5. Februar von der Kreisgruppe Kassel den GdP-Stern. Die GdP ehrt mit der Auszeichnung seit 1988 Menschen, „... die sich für die Belange der Polizeibeschäftigten in besonderem Maße einsetzen oder aber die durch die Darstellung der Polizeiarbeit in besonders authentischer und positiver Weise auffallen.“

Norbert Birnbach, Vorsitzender der Kreisgruppe, brachte es in seiner Laudatio auf den Punkt: „Ulrike Folkerts verkörpert die Tatortkommissarin Lena Odenthal sehr authentisch und damit hat sie für ein positives Image der Polizei viel getan. Ganz nebenbei stärkt sie die Rolle der Frau im Polizeiberuf.“

Genau das waren die Kriterien, nach denen die Auswahlkommission entschieden hatte. Sehr sympathisch erschien die aus Kassel stammende Schauspielerin am Tage der Preisverleihung im PP Nordhessen. Nach einem Besuch beim Polizeipräsidenten auf der berühmten „blauen Couch“, besichtigte sie die Leitstelle und hatte dort den ersten „Kollegenkontakt“.

Danach ging es zur Preisverleihung.

Zahlreiche Ehrengäste, darunter Hessens GdP-Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller, der Kasseler Oberbürgermeister Bertram Hilgen und die Mutter von Ulrike Folkerts, bildeten die Kulisse für die Veranstaltung.

In seiner Laudatio skizzierte Norbert Birnbach noch einmal die Geschichte des Preises. Dieser wurde 1988 erstmals an zwei Redakteure örtlicher Zeitungen verliehen, die Protestaktionen der GdP gegen schlechte Besoldung, bescheidene Raumsituationen und grottenschlechte Ausrüstung begleitet hatten. Danach konnten zahlreiche Politiker – beispielsweise Hans Eichel für die Einführung der zweigeteilten Laufbahn – den Preis entgegennehmen.

Die Väter und Mütter des GdP-Sterns haben den Kreis der zu Ehrenden schließlich um den Unterhaltungsbereich – sprich Schauspieler, Moderatoren und



Glaubwürdige Polizeidarstellung und Stärkung der Frau im Polizeialltag – 20 Jahre ermittelt Ulrike Folkerts bereits als Tatort-Kommissarin Lena Odenthal. Dafür erhielt sie den GdP-Stern. v. l.: Kreisgruppenvorsitzender Norbert Birnbach, Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller, die Preisträgerin Ulrike Folkerts alias Lena Odenthal und Bezirksgruppenvorsitzender Volker Zeidler.

Foto: KG Kassel

Künstler – erweitert, weil auch das positive Image der Polizei ungeheuer wichtig ist. Menschen, die sich so präsentieren und die Polizei stärken, können diesen Preis bekommen. Mit Jürgen Heinrich, Stefan Kurt, Iris Berben, Evelyn Hamann, Jan Fedder und jetzt Ulrike Folkerts ist hier mittlerweile ein illustrierter Kreis an Preisträgerinnen und Preisträgern zusammengelassen.

Wie sehr die Verleihung des GdP Stern im Blickpunkt des Interesses steht, zeigte die Schar der Medienvertreter, die teilweise so groß war, dass die Kolleginnen und Kollegen Mühe hatten, an „ihren“ Star Ulrike Folkerts heran zu kommen.

Die GdP Kassel ist stolz auf diese Auszeichnung, die neben dem „Ehrenkommissar“ der bayrischen GdP einmalig in Deutschland ist.

Volker Zeidler, Kreisgruppe Kassel

Riesige Spendenbereitschaft

Während des Hessentages 2009 in Langenselbold wurde ein Wachpolizist bei der Sicherung einer Unfallstelle tödlich verletzt. Daraufhin gab es eine bundesweite Spendenaktion, bei der ein Betrag von über 37.000 Euro zusammen kam, welcher der Mutter der damals noch ungeborenen Tochter des Kollegen übergeben wurde und zur Zukunftssicherung des Kindes beitragen soll.

„Mit Ashley-Michelle ist wieder etwas Licht in unser Leben getreten“, sagte Tina Brand und bedankte sich für die gewährte Unterstützung und Anteilnahme in der schweren Zeit der Trauer. In ihren Dank bezog sie alle Mitarbeiter/-innen der Polizei, der Bundeswehr, den Einsatzkräften des Hessentages 2009 in Langenselbold, die zahlreichen Firmen und Privatpersonen ein, die letztlich die stattliche Summe von 37.245,52 Euro für ihre Tochter gespendet hatten.

Am 19. Februar 2009 überbrachten der Personalratsvorsitzende des PP Südosthessen, Rudi Ott, Polizeipräsident Heinrich Bernhardt und Polizeipfarrer Winfried Steinhaus der Lebensgefährtin des tödlich verunglückten Wachpolizisten Michael Roque diese Spende. Nahezu der



Foto: Bode

gesamte Betrag ist zur finanziellen Zukunftssicherung von Ashley-Michelle, die am 19.12.2009 als gemeinsame Tochter von Tina und Michael das Licht der Welt erblickte, zweckgebunden festgelegt.

Den Hinterbliebenen Michael Roques wurde die Bereitschaft untermauert, auch künftig mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen.

Der Personalrat im PP Südosthessen



Die Leid-Linien der katholischen Kirche

Eine kritische Betrachtung von Peter Jamin

Die katholische Kirche ist durch den vielfachen sexuellen Missbrauch durch Priester und Mitarbeiter seit Wochen in den Schlagzeilen. Besonders in der Kritik ist die eigenmächtige und oft laienhafte Verfolgung oder gänzliche Ignorierung möglicher Straftaten, wobei Polizei und Staatsanwaltschaft weitgehend ausgesperrt bleiben. Grundlage dieses Zustands sind die 2002 von der Kirche festgeschriebenen „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. Dieses von der Kirche selbst entwickelte Regelwerk manifestiert eine große Benachteiligung für die Opfer und die Behinderung von Polizei und Justiz. Mitten im Schlagzeilen-Gewitter der neusten Skandale um den Missbrauch von Kindern in Schulen und Internaten an unterschiedlichen Orten Deutschlands versuchen die Bischöfe einen Befreiungsschlag und stellen jetzt eine Reparatur der Leitlinien mit Hilfe von Sachverständigen in Aussicht. Ob viel dabei herauskommt, darf bezweifelt werden. Denn die katholische Kirche hat seit der Herausgabe des Regelwerks nicht dazugelernt – immerhin hatte sie acht Jahre Zeit, die schon bei ihrer Einführung umstrittenen Leitlinien zu überarbeiten.

Als die Empörung in Deutschland auf ihren Höhepunkt schwappte, verkündete die Deutsche Bischofskonferenz vor wenigen Wochen nach zu langem Zögern einen „Vier-Punkte-Plan gegen Missbrauch“ wie eine Offenbarung: Erstens wolle man eine „ehrliche Aufklärung“ auch lange zurückliegender Fälle. Zweitens sollten die Missbrauchsrichtlinien von 2002 mit Unterstützung externer Berater in den kommenden Monaten überarbeitet und ihre Umsetzung überprüft werden. Die Stärkung der Prävention war der dritte Punkt; hier wolle man künftig vor der „Entscheidung über die berufliche Zukunft eines Täters“ die Begutachtung durch anerkannte Spezialgutachter einführen.

Der vierte Punkt sieht die Einrichtung eines bundesweiten Büros für Missbrauchsfragen in Bonn vor, das der Trierer Bischof Stephan Ackermann leiten wird. Der Mann wurde somit aus dem Stand zum Sonderbeauftragten für sexuelle Missbrauchsfälle und bundesweiter Ansprechpartner für alle „Fragen im Zusammenhang des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich“ – einschlägige Erfahrungen unbekannt. Zugleich werde man eine bundesweite Telefon-Hotline einrichten.

Ein Spiel auf Zeit und Vergessen

Viel ist es also nicht, was sich die Bischöfe unter ihrem Vorsitzenden, Erzbi-

schof Robert Zollitsch, haben einfallen lassen. Nur in einem Nebensatz kündigen die Kirchenführer an, was für jeden Staatsbürger selbstverständlich sein sollte: Sie sicherten den Strafverfolgungsbehörden ihre „aktive Unterstützung“ zu; die Staatsanwaltschaft werde „frühzeitig eingeschaltet“.

Der 4-Punkte-Plan mache deutlich, sagte der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg gegenüber der Presse, dass die katholische Kirche auch weiterhin die innerkirchliche Aufklärung bevorzuge, statt die Aufklärung von Straftaten jenen zu überlassen, die dafür ausgebildet wurden und über große Fachkenntnis durch Hunderttausende von Ermittlungs- und Gerichtsverfahren verfügten: „Polizei und Staatsanwaltschaft sollen auch weiterhin draußen vor der Kirchen-, Internats- oder Klosterpforte bleiben“.

Es scheint, dass die Kirche wieder einmal auf Zeit spielt – und auf Vergessen. In diesen Skandal-Monaten 2010 ist es ein 4-Punkte-Plan, 2002 waren die Leitlinien der Befreiungsschlag der Bischöfe gegen Empörung und Entsetzen der Öffentlichkeit über das Heer der Kindererschänder in den Reihen der katholischen Kirche. Monatelang war eine Welle der Empörung von den USA ausgehend durch deutsche Lande und gegen die Kirchenpforten geschwappt: Aufstand gegen das Schweigen und Vertuschen der katholischen Kirche bei sexuellem Miss-

brauch von Kindern und Jugendlichen durch ihre Priester und kirchlichen MitarbeiterInnen. „Unchristliches Schweigen“, „Skandal“, „Fiasko der Kirchenpolitik“, „Schlimmste Sünden“, „Aufruhr in Himmelsporten“ und „Das Sündenregister wächst und wächst“ lauteten damals die Schlagzeilen in der deutschen Presse.

Die Kirchenoberen reagierten. Ende September 2002 präsentierte die Deutsche Bischofskonferenz in Fulda die „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der deutschen Bischofskonferenz“. Gleich mit den ersten Sätzen lenkten die Bischöfe – wie auch jüngst in Stellungnahmen – von ihren hauseigenen Problemen ab und machten den sexuellen Missbrauch im Schatten der Gotteshäuser geschickt zu einem allgemeinen gesellschaftlichen Problem: „Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wird zunehmend in unserer gesamten Gesellschaft und auch in der Kirche offenkundig. Er zeigt eine tief gehende Krise an und ist für die Kirche eine Herausforderung zu einer Reinigung aus dem Geist des Evangeliums.“

Doch während die Gesellschaft um sie herum schon seit vielen Jahren offen mit dem Problem umgeht, schließen die Geistlichen die Gesellschaft bei der Lösung ihrer Probleme weitgehend aus – und, noch schlimmer, sie ignoriert bis heute Opferchutz-Gesetze und -Richtlinien, nimmt den mutmaßlichen Tätern ihre Rechte und behindert die Strafverfolgung.

Abgeschottete Ermittlungen in der Kirche

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Priester oder kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wird nicht unverzüglich Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet oder eine Hilfsorganisation, die auf Kindesmissbrauch spezialisiert ist, eingeschaltet. Stattdessen beginnen interne, gegenüber staatlichen Strafverfolgungsbehörden und der Öffentlichkeit abgeschottete, umfangreiche kirchliche Ermittlungen.

Zunächst leitet ein so genannter „Beauftragter“, der in jeder Diözese installiert



sein soll, eine „Prüfung“ ein. Erhärtet sich der Verdacht, folgt eine „kirchenrechtliche Voruntersuchung“. Die Sonderbeauftragten führen die kircheninterne Untersuchung unter Verantwortung des jeweiligen Diözesanbischofs durch. Dabei soll ein Arbeitsstab aus Juristen, Psychologen, Ärzten, Theologen, Geistlichen und anderen Fachleuten sowie Laien hinzugezogen, der Täter verhört, sein mögliches Geständnis protokolliert und die Opfer – also extrem schutzbedürftige Kinder und Jugendliche – befragt werden.

Mit diesem Vorgehen verstößt die Kirche zugleich gegen den Opferschutz, gegen die Interessen des Staates an einer neutralen Verbrechensaufklärung und gegen die Rechte eines mutmaßlichen Täters. Die Bischöfe nehmen für sich in Anspruch, nicht nur den Täter durch den Beauftragten verhören zu lassen. Laut Leitlinien, Punkt 3, soll der Beauftragte „mit dem Verdächtigten ein Gespräch führen, zu dem er einen Juristen hinzuzieht. Über das Gespräch wird ein Protokoll angefertigt, das von den Beteiligten zu unterzeichnen ist. Mit dem (mutmaßlichen) Opfer bzw. seinen Erziehungsberechtigten wird umgehend Kontakt aufgenommen. Aufgrund der protokollierten Tatbestände wird beurteilt und festgestellt, wie den Betroffenen am besten zu helfen ist und weiter vorgegangen werden muss.“

Opferorientierte Vernehmungen notwendig

Die Kirche ignoriert in eklatanter Weise Gesetze zum Schutz der Opfer, deren Einhaltung bei Ermittlungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft selbstverständlich sind: Seit Inkrafttreten des Zeugenschutzprogramms vom 1. Dezember 1998 ist den Opfern von Sexualstraftaten unter anderem bei Vernehmungen ein anwaltlicher Zeugenbeistand beizuordnen – und zwar auf Staatskosten. Nur so können ihre Rechte gesichert und vermieden werden, dass Opfer möglicherweise weitergehend geschädigt werden.

Bei Opferhelfern, Polizei und Justiz, so der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg, bestehe heute weitgehend Einigkeit darüber, dass vor allem minderjährige Opfer-Zeugen mit größtmöglicher Behutsamkeit und möglichst nicht mehrmals und auf keinen Fall von Laien zur Tat und den damit in Verbindung stehenden Vorgängen befragt werden dürften.

Opferhelfer wie die des „Weißen Rings“ fordern nachdrücklich die Schaffung kindgerechter und opferorientierter

Vernehmungssituationen. In den Leitlinien ist keine spezielle Ausbildung oder fachliche Vorbildung für die Beauftragten der Diözese festgeschrieben, es ist nicht einmal ihr Berufsprofil umrissen, so dass letztlich der Sekretär des Bischofs als Sonderbeauftragter fungieren kann.

Der „Weiße Ring“ kritisierte schon nach der Einführung der Leitlinien: „Bei allem Verständnis für das Bedürfnis, den Schaden zu begrenzen, den die Täter auch ihrer Kirche antun, bedeutet dies doch für die Opfer und ihre Angehörigen zusätzliche Strapazen. Ihr Recht auf Rehabilitation und Genugtuung hat zunächst zurückzustehen. Und das auch, nachdem der Opferschutz im Strafverfahren seit einigen Jahren die schonendere Behandlung des Opfers vorsieht: Das Gesetz gibt die Möglichkeit, mit Videotechnik Mehrfachvernehmungen durch die Strafverfolgungsbehörden zu vermeiden.“

Zweifelhafte Hilfe für Opfer

Die Bischöfe erklären – unter Leitlinien Punkt 8 – ihre Bereitschaft, „dem Opfer und seinen Angehörigen menschliche, therapeutische und pastorale Hilfe“ anzubieten (...) finanzielle Unterstützung therapeutischer Maßnahmen ist im Einzelfall möglich.“ Auch hier darf sich die katholische Kirche nicht außerhalb gültiger Regeln stellen und in internen Verfahren entscheiden, ob die Opfer Hilfe erhalten. Die europäische Opferschutz-Initiative verpflichtet die Mitgliedsstaaten in Artikel 8, den Opfern vor, während und nach dem Strafverfahren wesentliche Unterstützung anzubieten, um die Folgen des Verbrechens abzumildern. Diese Hilfe kostet selbstverständlich Geld. Grundsätzlich ist Hilfe beziehungsweise Beratung nur durch eine neutrale Organisation das einzige sinnvolle Angebot. Für die Opfer und ihre Angehörigen muss unbedingt Wahlfreiheit der Therapie gewährleistet sein. Ohne Einfluss durch die Kirche. Auch von Entschädigungszahlungen bzw. Schmerzensgeld für die Opfer, vom Opferentschädigungsgesetz und anderen Rechten der Opfer ist in den Leitlinien nicht die Rede. Obwohl auch hier Regelungen getroffen werden müssen, um zu vermeiden, dass Opfern bzw. Ihren Familien – wie mehrmals geschehen – vorgeworfen werden kann, sie wollten aus ihrer Opferrolle ein Geschäft machen oder gar die Kirche um Schmerzensgeld erpressen.

Verfügungsmasse für die kirchlichen Aufklärer sind auch die mutmaßlichen Täter. Mit keinem Wort ist in den Leit-



Der Autor

Peter Jamin arbeitet als Journalist und Schriftsteller, er befasste sich in acht Sachbüchern (u.a. „Hilflos – Gewalt gegen Kinder“, „Opfer – das Leben nach dem Überleben“, „Sexualstraftäter – eine Herausforderung für unsere Gesellschaft“) und in mehreren Dokumentarfilmen mit der Situation von Opfern in unserer Gesellschaft. Gemeinsam mit dem Autor Guido Grand arbeitet Jamin an einem Sachbuch zum Thema „Täter im Talar“. Weitere Infos: www.jamin.de

nien davon die Rede, dass diese einen Rechtsanspruch auf einen Anwalt eigener Wahl haben. Stattdessen werden sie verpflichtet, nach der Befragung durch den Beauftragten ein Protokoll zu unterschreiben – was unter Umständen einem Geständnis gleichkommt.

Eine Sexualstraftäter-Datei in der Kirche

Informationen über die Verbrechen sollen außerdem an für den Täter zuständige Dienststellen und Vorgesetzte weitergegeben werden. Dazu heißt es in den Leitlinien, Punkt 15: „Für den Fall einer Versetzung oder bei Verlegung des Wohnsitzes von Geistlichen, die sich des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben, wird der neue Dienstgeber oder kirchliche Obere, in dessen Bereich er sich künftig aufhält, über die besondere Problematik in Kenntnis gesetzt.“

Das klingt zunächst zwar vernünftig, weil dadurch möglicherweise potentielle Täter kontrolliert und weitere Taten vermieden werden können. Allerdings besteht die Gefahr, dass zur Organisation dieser Maßnahme kirchenintern eine Sexualstraftäter-Datenbank angelegt wird



– wie steht es da um den Datenschutz?

Auch die Androhung von „Kirchenstrafe“ und „kirchenrechtlichen Strafmaßnahmen“ (Leitlinien Punkt 11) zeugt nicht gerade von Weltoffenheit. Nach demokratischem Verständnis darf nur der Staat Verbrechen bestrafen. Die Kirche kann, als Arbeitgeber eines Priesters oder eines Mitarbeiters, arbeitsrechtliche und betriebsinterne Maßnahmen – nicht Strafaktionen – nach dem Kirchenrecht treffen.

Detektive in Priesterrobe ermitteln

Nicht geregelt ist in den Leitlinien, wie mit den gewonnenen Erkenntnissen, etwa mit dem schriftlichen Geständnis eines Täters, umgegangen wird. Ob die Informationen der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt werden. Punkt 6 der Leitlinien legt lediglich fest, wie kirchenintern damit umgegangen und wer in jedem Fall informiert wird: „Gemäß dem Motuproprio (einem päpstlichen Erlass, d.A.) über den Schutz der Heiligkeit der Sakramente vom 30.4.2001 wird der Diözesanbischof nach Abschluss der Voruntersuchung diesen Fall dem Apostolischen Stuhl zuleiten.“

Geradezu als Herrscher über Recht und Gesetz positionieren sich die Bischöfe, wenn sie in ihrem Papier bestimmen, dass erst „in erwiesenen Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger dem Verdächtigen zur Selbstanzeige geraten und ggf. das Gespräch mit der Staatsanwaltschaft gesucht wird“. Was sind im Sinne der Kirche so genannte „erwiesene Fälle“? Kriminalisten und Juristen wissen aus täglicher Praxis, wie schwer es ist, Missbrauchsfälle nachzuweisen, wie viel Kleinarbeit und kriminalistische Kenntnisse notwendig sind, um der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Dazu gehört auch die Suche nach Beweisen (gynäkologische Untersuchung, Begutachtung des Opfers, Durchsuchungs- und Sicherstellungsmaßnahmen beim Verdächtigen etc.), zu der die Sonderbeauftragten der Kirche keine Befugnisse haben. Erfolgen diese Maßnahmen nicht unverzüglich nach Bekanntwerden eines Verdachts, können wichtige Beweismittel verloren gehen oder beseitigt werden. Darüber hinaus gilt eine Straftat erst als erwiesen, wenn der



Täter von einem Gericht rechtskräftig verurteilt wurde – somit kann auch die Kirche nur von begründetem Verdacht und nicht von erwiesener Schuld sprechen.

Und so wenig gerüstet will die Kirche die Rolle der Ermittlungsbehörden – den Job von hoch spezialisierten Polizisten und Staatsanwälten – übernehmen? Amateur-Detektive in Priesterrobe wollen entscheiden, was eine Straftat ist oder nicht? „Hier ersetzt Kirchen-Justiz die des Staates“, kritisierte GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg.

Bei „Verjährung“ wird geschwiegen

Das von der evangelischen Kirche herausgegebene Magazin „Chrismon“, das regelmäßig überregionalen Zeitungen wie der „Süddeutschen Zeitung“ beiliegt, gewann den Eindruck, dass „sich die Kirche die Untersuchungen der Vorwürfe so lange vorbehält, bis der Missbrauch erwiesen ist. Das heißt: Selbst auf einen ‚erhärteten Verdacht‘ folgt lediglich eine kirchenrechtliche Voruntersuchung, eventuell verknüpft mit einer Freistellung vom

Dienst oder einem Ortverbot. Je nachdem, wie man diese Formulierung liest, beansprucht die Kirche also eine ur-eigene Zuständigkeit und Klärungskompetenz, welche Missbrauchsfälle vor die staatlichen Gerichte gehören und welche nicht.“

Das ist noch nicht alles: Falls der Bischof der Meinung ist, dass eine Verjährung der von der Kirche untersuchten Straftat vorliegt, sollen die Strafverfolgungsbehörden ebenfalls nicht informiert werden. Mit anderen Worten: Die meisten der in diesen Tagen diskutierten Missbrauchsfälle in der Kirche wären unter den Tisch gefallen und nie bekannt worden, wenn sich die Opfer nicht selbst zu Wort gemeldet hätten. Die Polizei bleibt ausgeschlossen. Die Behörden haben keine Kontrolle mehr über die Kriminalitätsentwicklung in diesem höchst sensiblen Bereich – gibt es in der katholischen Männer-Gesellschaft nun 100, 1.000 oder 10.000 Täter im Talar? Die Spuren der Täter, die im Auftrag der deutschen Bischöfe von Kirchengemeinde zu Kirchengemeinde verschoben werden, können nicht nachvollzogen werden.

Zusammenarbeit mit Polizei nicht geregelt

Bei einem Vortrag des Autors über die christlichen Missbrauchs-Leitlinien vor Opferschutzbeauftragten im Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW in Neuss reagierten die Teilnehmer mit einer Mischung aus Ratlosigkeit und Irritation, Empörung und Entsetzen. Die Mehrheit der etwa 50 Opferschutz-Experten kritisierte die durch die Leitlinien hervorgerufenen Probleme für die Strafverfolgung – vor allem die Defizite im Bereich des Opferschutzes. „Das ist wie ein Rückschritt ins Mittelalter“, klagte ein Teilnehmer.

Die Autoren des Sachbuchs „Pädokriminalität weltweit“ (Verlag deutsche Polizeiliteratur, s. Foto), Prof. Adolf Gallwitz und Erster Kriminalhauptkommissar a.D. Manfred Paulus, stellen – „ohne Zweifel“ – fest: „Die Bischofskonferenz hat mit diesen Leitlinien eine



eigene Ermittlungsinstanz, jenseits der staatlichen Strafverfolgung, installiert, die auch für die Zukunft alle Möglichkeiten offen lässt – auch die des Vertuschens“.

Ute Nöthen-Schürmann, Opferschutzbeauftragte der Krefelder Polizei und Vorstandsmitglied der „Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.“, übt ebenfalls harte Kritik: „Die Leitlinien bergen die Gefahr der Verdeckung. Damit will ich nicht unterstellen, dass diese Leitlinien gemacht wurden, um zu verdecken. Aber die kircheninternen Erstuntersuchungen lassen die Möglichkeit zu, Dinge zu verschleiern, weil keine Struktur vorhanden ist, die dafür sorgt, dass der jeweilige Fall objektiv behandelt wird. Kommt der Beauftragte nach seinen durchgeführten Ermittlungen zu dem Schluss, dass er dem Opfer nicht glaubt, dann wird der Fall nicht weiter verfolgt. In diesem Zusammenhang muss auch gefragt werden, welche Ausbildung und Qualifikation dieser beauftragte Kirchenmann hinsichtlich der Befragung und Wahrheitsfindung bei Kindern hat.“

Nach Meinung der Kriminalhauptkommissarin ist auch die Zusammenarbeit mit der Polizei nicht geregelt: „Die Beauftragten können die Opfer befragen, die Eltern, Täter. Sie führen ihre eigenen Ermittlungen durch. Und sie entscheiden dann, ob sie dem Täter zu einer Selbstanzeige raten oder gegebenenfalls die Staatsanwaltschaft einschalten.“

Wie viele andere auch, betrachtet die Polizistin es als ein gutes Zeichen, dass die Kirche sich jetzt diesem Thema stellt und sexuellen Missbrauch durch Geistliche nicht rundweg ausschließt. „Aber der Weg, der eingeschlagen wird, mit Vernehmungen in den eigenen Reihen, bevor die Polizei oder eine andere externe Stelle, zum Beispiel der Kinderschutzbund, eingeschaltet wird – das ist bedenklich. Es wurden innerkirchliche Ermittlungsinstanzen geschaffen.“

Schwierigkeiten sieht Nöthen-Schürmann auch für die Arbeit der Polizei in bekannt werdenden Fällen: „Wie sieht die Zusammenarbeit des geistlichen ‚Kirchenermittlers‘ mit der Polizei aus? Welche Informationen aus seinen ‚Ermittlungsakten‘ gibt er an die Polizei weiter? Fallen diese Informationen unter das Beichtgeheimnis? Was ist, wenn der Beauftragte ein Geistlicher ist und sich auf das Beichtgeheimnis beruft und die Polizei mit einem Durchsuchungsbeschluss die fallbezogenen kirchlichen Unterlagen sicherstellen will? Das alles ist nicht geregelt in den bisherigen Leitlinien und soll-

te bei der angekündigten Überarbeitung bedacht und berücksichtigt werden.“

Kritische Kommentare der Gläubigen

Die Initiative „Wir sind Kirche“ kritisierte schon vor Jahren, dass sich die Kirche nicht um zurückliegende Fälle kümmerne: „Die von der KirchenVolksBewegung geforderte Entschuldigung bei den Opfern für die erfahrene Gewalt und für die Demütigung durch das Unglaubwürdigmachen des Opfers und das Verschweigen der Tat und des Täters wird gar nicht erst erwogen.“

„Schwerwiegende Zweifel, ob die Komplexität des Problems und die Perspektive der Opfer tatsächlich erfasst wurden“, meldete auch die „Initiative Kirche von unten“ (Ikvu) an. So sei u.a. die Frage der Entschädigung von Opfern sexueller Gewalt in den Leitlinien nicht geklärt. Auch sei die Verantwortung der Diözesanbischöfe für in der Vergangenheit „intern geregelte“ Fälle und getroffene Vereinbarungen nicht angesprochen. Dies betraf insbesondere den Straftatbestand der Strafvereitelung durch kirchliche Stellen: „Eine öffentliche und anonyme Bilanz aller Verdachtsfälle, aller nach Rom gemeldeten Fälle und aller strafrechtlich verfolgten Fälle sowie die Überprüfung aller früheren Verdachtsfälle steht ebenfalls aus.“

Kirche reagiert nur auf öffentlichen Druck

Noch wehrt sich die katholische Kirche dagegen, Polizei und Staatsanwalt bis zu den Tatorten rund um ihre Altäre uneingeschränkt vorzulassen. Obwohl sie dazu eigentlich verpflichtet ist: Die Kirchen unterliegen dem Bürgerlichem Recht wie alle anderen Institutionen und Personen auch. Danach wird sexueller Missbrauch als Straftat verfolgt. Das Kirchenrecht ist dem Bürgerlichem nachrangig einzuordnen und eher vergleichbar dem Disziplinarrecht im öffentlichen Dienst.

Vor diesem Hintergrund kann es nur eine Lösung geben, die auch von Bundesjustizministerin Sabine Leutheuser-Schnarrenberger bevorzugt wird: Polizei und Staatsanwaltschaft sind frühzeitig einzuschalten – schon allein, damit Beweise fachgerecht gesichert und Täter wie Opfer ihre Rechte den Gesetzen entsprechend wahrnehmen können.

Folgerichtig wirft die Bundesjustizministerin der Kirche Behinderung bei der Aufarbeitung der jüngsten Skandale um

sexuellen Missbrauch in katholischen Einrichtungen vor. Es habe in vielen Schulen und Einrichtungen eine Art Schweigemauer gegeben, wegen der Informationen nicht ausreichend an die Justiz gelangt seien, stellte die Ministerin in einem Interview mit dem Deutschlandfunk fest. Um eine Verjährung der Fälle zu verhindern, müsse aber nach Wegen gesucht werden, das Schweigen zu durchbrechen und bereits bei Anhaltspunkten auf Missbrauch möglichst frühzeitig Ermittlungen durch die Justiz zu ermöglichen.

Der wichtigste Beweis dafür, dass die Bundesjustizministerin Recht hat: 2002 wie 2010 reagierten die Deutschen Bischöfe erst auf öffentlichen Druck von Medien, Politik, Opfern und Initiativen. Nun gilt es aufzupassen, dass die Ankündigungen der Kirche in den kommenden Monaten nicht wieder versanden und vor allem die Opfer nicht weiterhin der Willkür der Kirche ausgeliefert sind. Noch sind die Leitlinien der katholischen Kirche für die Missbrauchs-Opfer weitgehend nur Leid-Linien. Dass mehr aus ihnen werden kann, müssen die Bischöfe jetzt endlich beweisen.



Zeit ist Geld

Erneuter Verzug beim Aufbau des Digitalfunknetzes

„Startschuss für den Aufbau des Digitalfunk BOS“ – so die verheißungsvolle Botschaft vor gut drei Jahren, als die Staatssekretäre der Innenministerien des Bundes und der Länder beschlossen hatten, noch im selben Jahr mit dem Aufbau des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu beginnen. Die Bundesanstalt für den Digitalfunk sollte die Koordinierung des Gesamtprojekts übernehmen. Ein Jahr später berichtete u. a. Frontal 21 unter dem Titel „zu teuer, zu spät, zu schlecht“ von schweren Mängeln beim Versuch der Einführung. Und: Bis heute gibt es keinen flächendeckenden BOS-Digitalfunk in Deutschland – aber neue Kostenkalkulationen.

Es ist fast 20 Jahre her, dass sich die Bundesrepublik Deutschland in Art. 44 des Schengener Übereinkommens vom 19. Juni 1990 u. a. verpflichtet hat, die Möglichkeit zu prüfen, mit der Errichtung eines europaweit einheitlichen Sprech- und Datenfunksystems für Sicherheitsbehörden einen Ausgleich für den Wegfall der Grenzkontrollen zu schaffen.

Die Zeitschiene

1996, also sechs Jahre später, hat sich die Innenministerkonferenz auf die Entwicklung von Konzepten zur Einführung eines gemeinsamen digitalen Funksystems für die Sicherheitsbehörden in Deutschland verständigt.

Im Juni 2001 begann im Raum Aachen das Pilotprojekt Digitalfunk, das nach einer zweijährigen erfolgreichen Testphase mit Ablauf des Monats Juni 2003 endete.

Zur Fußballweltmeisterschaft 2006 sollten dann alle Sicherheitsbehörden und Rettungsdienste in Deutschland mit einem bundesweit einheitlichen digitalen Funksystem ausgestattet sein.

Doch weit gefehlt: Zur Fußballweltmeisterschaft 2006 mussten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ohne den angedachten flächendeckenden Digitalfunk auskommen. Eine Ursache lag im Streit der Haushälter über die Notwendigkeit und die Verteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern.

Im Februar 2005 legte der damalige Bundesinnenminister Otto Schily den Innenminister und -senatoren der Länder eine Fortschreibung des Konzeptes zum Aufbau und Betrieb des Digitalfunks für die BOS vor. Es sah die Errichtung und den

Betrieb eines Rumpfnetzes durch den Bund und die Erweiterung durch die Länder vor. Die Innenministerkonferenz beschloss daraufhin, das Gesamtnetz bis spätestens Ende 2010 in Betrieb zu nehmen. Doch bislang wurde immer wieder von zeitlichen Verzögerungen berichtet, was von den verantwortlichen Stellen zwar reflexartig dementiert wurde, aber dennoch erfüllten sich die Negativ-Prophetisierungen regelmäßig.

Starke Skepsis ist auch gegenüber der aktuellen Planung angebracht. Denn zwischenzeitlich wurde eingeräumt, dass es für topografisch schwierige Gebiete bis Ende 2010 möglicherweise noch keine Funkabdeckung geben werde. Gemeint sind damit allerdings auch Gebiete, wo es noch keine Funkmasten gibt. Die Verantwortlichkeit für die Ertüchtigung der Funkstandorte liegt für das Kernnetz beim Bund, ansonsten bei den Ländern.

Am 1. April 2009 beschloss der Verwaltungsrat der BDBOS die Fertigstellung des digitalen Netzes bis Ende 2012 zu strecken. Als Begründung für die neue Zeitrechnung: Es würden mehr Basisstationen als ursprünglich geplant benötigt. Auch die Beschaffung und/oder Ertüchtigung der Funkstandorte gestalte sich erheblich schwieriger, als ursprünglich angenommen.

Dennoch erhielt inzwischen die französische Firma Alcatel-Lucent den Zuschlag für ihr verbindliches Angebot für den Regelnetzbetrieb.

Die Kosten

Nun wurde bekannt, dass es nicht nur zeitliche Verzögerungen bei diesem Großprojekt gibt, sondern dass auch die Kosten explodieren. Zunächst war der Anteil des Bundes von 2,6 auf 3,6 Milliarden Euro angestiegen. Zuletzt hatte die BDBOS eine Kostenschätzung von 4,5 Milliarden Euro veranschlagt.

WELT ONLINE berichtet am 25. Februar 2010 über den Wortlaut eines dort vorliegenden Sachstandsberichtes aus dem Bundesinnenministerium, in dem nun von 10 Milliarden Euro die Rede ist.

Zuletzt hatte sich der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit der Frage befasst, wie teuer das digitale Funknetz nun tatsächlich wird. Einige offene Fragen über die Gesamtkosten führten u. a. dazu, dass



Das neue Digitalfunkgerät – erfolgreich getestet im Digitalfunkprojekt in Aachen. Foto: Müller

der Ausschuss bereits im Mai 2009 eine Sperrung der Mittel verfügt und die Freigabe der nötigen Mittel für den Regelbetrieb des Netzes am 25. Februar 2010 nicht beschlossen hatte. Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und auf den 3. März 2010 vertagt. Es handelt sich hierbei um die Freigabe von rund 500 Millionen Euro für den Regelbetrieb des Netzes.

Die Sitzung des Haushaltsausschusses war nicht öffentlich. Bekannt wurde jedoch, dass er die Mittelsperre teilweise aufgehoben und damit 340 Millionen Euro für den Regelbetrieb freigegeben hat.

Nach alledem gehen die Verantwortlichen nun davon aus, dass sich die flächendeckende Inbetriebnahme des Digitalfunknetzes bis Ende 2013 verschieben wird.

Der Herausgeber der NET (Zeitschrift für Kommunikationsmanagement), Frank Bakasch, hat in der Ausgabe 5/09 ausgeführt: „Bis Ende März 2009 war nach Angaben



der BDBOS die Systemtechnik an ca. 200 Basisstationen installiert, davon befanden sich 133 in Betrieb ... Wir erinnern uns: Ende Oktober 2008 gab es 90 Funkstandorte mit Inbetriebnahme ... D. h. in

fünf Monaten sind 43 dazu gekommen, 8,6 pro Monat. Ist das noch Rollout? Denn gebraucht werden mindestens 4.000. Ginge es so weiter, wäre das Netz also – rein rechnerisch – in 37 Jahren fertig.“

Bleibt zu hoffen, dass dieses Rechenexempel nicht Realität wird, zumal jede weitere Verzögerung mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Horst Müller

Gefahren durch Mobilfunk – nur Gerede?

Niederfrequent gepulste Hochfrequenzen, wie wir sie beim Mobilfunk, in Handys, schnurlosen Telefonen (DECT Telefonen) und drahtlosem Internet (WLAN) sowie zukünftig beim digitalen Polizeifunk (TETRA) verwenden, sind als Zeugen des Fortschritts geradezu allgegenwärtig. Nicht nur die technischen Annehmlichkeiten, sondern auch die wirtschaftliche Bedeutung dieser Technik erschweren eine vorbehaltlose Diskussion von Gesundheitsstörungen.

Insbesondere im Bereich der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wartete man schon lange auf eine funktionale Lösung im Bereich der drahtlosen Kommunikation. Der analoge Funk barg hohe Sicherheitsrisiken und sollte endlich durch abhörsichere Digitalfunktechnik ersetzt werden. Für die GdP war aber schon frühzeitig wichtig, dass die Einführung des Digitalfunks einherging mit einer gesundheitlichen Garantieerklärung.

Konrad Freiberg (2.8.2002): „Wir halten die schnellstmögliche Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für dringend notwendig. Doch die Gesundheit der Polizeibeamtinnen und -beamten geht dem vor.“

Im Juni 2008 wurden die Ergebnisse des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms (DMF) der Öffentlichkeit vorgestellt. Von politischer Seite war dies Anlass, die Bevölkerung bezüglich behaupteter Risiken des Mobilfunks zu beruhigen und zu versichern, dass kein Anlass bestehe, an der Schutzwirkung geltender Grenzwerte zu zweifeln. Gleichzeitig wurde eingeräumt, dass man der Frage von Langzeitschäden und der besonderen Gefährdung von Kindern noch nicht nachgehen konnte.

Nahezu zeitgleich wurden die Ergebnisse nichtstaatlicher Forschungsprojekte vorgestellt, nach denen ein hohes Gefährdungs- und Schädigungspotenzial der elektromagnetischen Felder nicht mehr geleugnet werden kann, vor allem Langzeitriskiken und eine besondere Gefährdung der Kinder werden übereinstimmend herausgestellt.

Damit die kritischen Positionen nicht völlig überhört werden will die Katholische Akademie in Trier in Kooperation mit der

Gewerkschaft der Polizei während einer Studientagung mit bekannten Wissenschaftlern mit entsprechender Sachkenntnis die-

Die Referenten:

Dieter Kugler, Geobiologischer Beratungsdienst, Institut für gesundes Wohnen und Leben e.V., Bad Heilbrunn

Prof. Dr. Bern-H. Kröplin, Institut für Statik und Dynamik der Luft- und Raumfahrtkonstruktion, Universität Stuttgart

Siegfried Zwerenz, Vorstandsmitglied Bürgerwelle e.V.

Dr. med. univ. Wilhelm Mosgöller, Facharzt für Histologie und Embryologie am Institut für Krebsforschung der Medizinischen Universität Wien: **A-Thermische Wirkungen elektromagnetischer Felder im Mobilfunkbereich – ein Projektbericht**

Dr. Hans-Christoph Scheiner, München, praktizierender Arzt mit Ausrichtung auf Naturheilverfahren und Psychotherapie, Buchautor, Experte auf dem Gebiet der Umweltmedizin, Naturheilkunde, Psychotherapie: **Mobilfunk – Die verkaufte Gesundheit: Gesundheitliche Risiken durch Strahlenbelastung am Beispiel des digitalen Polizeifunkes (TETRA)**

Dr. Michael H. Süß, Biomedizin-informatiker, Leiter der AG Vegetati-

se Thematik diskutieren. Es soll eine kritische Auseinandersetzung über nachweisbare körperliche Reaktionen geführt werden.

Dr. Steinmetz, Kath. Akademie Trier: „Wenn schon nicht negative Gesundheitsfolgen völlig zu verhindern sind, sollte der Streit über wissenschaftliche Evidenzen und die Aussagekraft von Grenzwerten nicht weiterhin einen völligen unkritischen Umgang mit dem Segen der neuen Technik fördern.“

Die Studientagung findet von **Freitag, 16. April 2010 bis Sonntag, 18. April 2010** im Robert Schuman-Haus/Katholische Akademie Trier, Auf der Jünger 1, 54293 Trier, statt.
Josef Schumacher

ve Funktionsdiagnostik der Deutschen Gesellschaft für Energetische Informationsmedizin (DGEIM)

Dr. rer. nat. Ulrich Warnke, Gesellschaft für Technische Biologie und Bionik der Universität des Saarlandes

Antje Bultmann, Wolftratshausen, Wissenschaftsjournalistin, Wissenschaftlicher Beirat der Deutschen Umweltstiftung, Ethikschutzinitiative, Vorstandsmitglied der Solbach-Freise-Stiftung, Preisträgerin des Rupert-Riedl Preises der Stadt Wien,

Tina Göbel, Journalistin, Profil Wien

Prof. Dr. Karl Richter, St. Ingbert

Am Samstag, 17.4.2010, 20 Uhr, wird „**Der Handykrieg**“, ein Film von Klaus Scheidsteger, Nizza, über George Carlo, der eine große Mobilfunkstudie durchgeführt hat, präsentiert.

Weitere Informationen unter: www.kath-akademie-trier.de
Anmeldungen bitte unter: anmeldung.kat@bistum-trier.de
Flyer zur Veranstaltung: GdP Bezirksgruppe Trier (Josef Schumacher), Salvianstraße 9, 54290 Trier; 0651/9779-1034 oder josef.schumacher@polizei.rlp.de



gesellschaften entstanden sind, die sich abschotten ...“ und „dass viele Moslems selbstbewusster werden und bald Europa dominierend bestimmen könnten ...“ Belegt wird das nicht.

Die deutsche kollektive Zwangsvorstellung seit Herbst 2004 heißt Integration der Parallelgesellschaften. Das klingt so aufgedonnert wie kein bisschen neu: Nichtdeutsche Insassen des Landes bekommen in amtlichem Ton mitgeteilt, dass sie nun aber hurtig Sprache, Sitten und Gebräuche des Landes zu erlernen und zu praktizieren hätten. Die Parallelgesellschaften, in denen sie mürrisch und integrationsunwillig herumhockten, würden geschlossen – erst dann könnten ihre deutschen Gastgeber angstfrei weiterschlafen und zu ihrer traditionell übermenschlichen Toleranz zurückfinden.

Seit 2007 sind eine Reihe von umfangreichen Studien und Untersuchungen zum Migrationsgeschehen in Deutschland erschienen darunter ein 500-seitiges erhellendes Werk zu Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnis: Nur rund 7 Prozent der Migranten gehören dem religiös-verwurzeltem Milieu an, das strenge und rigide Wertvorstellungen vertritt, den patriarchalen und religiösen Traditionen der Herkunftsregionen verhaftet ist und sich in kulturelle Enklaven zurückzieht. Seit 2007 veröffentlicht das sozialwissenschaftliche Institut Sinus Sociovision aus Heidelberg nun schon Teilergebnisse dieser groß angelegten Untersuchung, die den Migrantinnen und Migranten ein hohes Maß an Integrationsbereitschaft attestiert. Die Sinus-Studie beschreibt die Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen unter Migranten: 98 Prozent wählen ihren Ehepartner selber; 83 Prozent der befragten Menschen mit Migrationshintergrund leben gern in Deutschland; 82 Prozent sprechen mit ihren engsten Freunden deutsch und für 74 Prozent sind Bildung und Wissen wichtige Werte.

Frank Thienel, Köln

Zu: Ankauf Steuer-CD

Bei der leidigen Diskussion um den An- bzw. Nichtankauf der CD mit den Steuerbetrüggern kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass sie interessengesteuert ist.

Einmal werden strafrechtlich genau definierte Begriffe wie Diebstahl, Unterschlagung und Hehlerei verwendet, deren Tatbestandsmerkmale nicht auf den Sachverhalt anwendbar sind, weil es sich bei kopierten Daten nicht um Sachen (körperliche Gegenstände) handelt. Das weiß jede/r

PolizistIn, aber nur wenige der an der Diskussion Beteiligten, die aber geübt sind, ein großes Wort zu führen.

Ein anderer Punkt ist, wie Polizeibeamtinnen und -beamten weiterhin motiviert sein sollen, gemäß § 163 StPO (Verfolgungszwang strafbarer Handlungen) mit Eifer und rund um die Uhr auch Eierdiebe und Kleinkriminelle zu verfolgen – und ihnen dieses zu begründen – wenn unsere Regierung nicht die Chance ergreift, die Steuerbetrüger aufzudecken und zu verfolgen, die uns als Gemeinschaft mit Vorsatz und System um Millionensummen schädigen!

Werner Brandl, München

Zu: GdP kritisiert Personal-lücke, DP 10/09

Ältere Menschen werden oft Opfer von Gewalttaten. Bei unserer Polizeibehörde wurden und werden Stellen abgebaut, zum Nachteil der Bevölkerung. Wird beim Personenschutz für unsere Politiker, die für den Stellenabbau verantwortlich sind, ebenso verfahren? Wo bleibt da die Verhältnismäßigkeit?

Lothar Topp, Berlin

Zu: Freude über jede neue DP-Ausgabe

Als Pensionär freue ich mich über jede neue Ausgabe „DEUTSCHE POLIZEI“. So erfährt man so manches über den Polizei-Alltag und über den Kampf der GdP für angemessene Besoldung und Stellenpläne. Leider gilt das für Pensionäre nicht mehr – die müssen damit auskommen, womit sie pensioniert wurden – eine nachträgliche Angleichung gibt es dafür leider nicht!

Wilhelm Berlemann, Lengerich

Zu: Forum Führung, DP 2/10

Dass der Kollege seinen Namen nicht nennt spricht Bände! Er hat Recht, mit jedem Wort hat er Recht! Ich gehe aber noch weiter: Ich entdecke in dieser unserer (?) Nds. Polizei Tendenzen eines „übermäßig autoritären Führungsstils“. Jedes kleinste Vergehen eines untergeordneten Beamten wird mit aller Härte geahndet und erst das Verwaltungsgericht hebt die Strafe mit der Bemerkung auf, da habe „wohl ein persönlicher Rachefeldzug stattgefunden“ (gemeint war der Behördenvertreter). Vorgesetzte lassen ihr Rückgrat lieber zuhause, es könnte im Dienst beim Buckeln vor dem Vorgesetzten zu hinderlich sein.

Wir arbeiten inzwischen nach „Fall-

zahlen“. Wer die nicht erfüllt, muss mit Konsequenzen rechnen (Strafversetzung etc.). Stimmen die Fallzahlen nicht, werden die Statistiken korrigiert, damit „da oben“ alle zufrieden sind. Die Beurteilungsgeschichte ist ein einziger Betrug an uns! Ebenso der Zugriff auf unsere Versorgungsrücklage, keine Stellenhebungen in 2010 – die Liste ist endlos.

**Holger Patzwall,
PK, PI GÖ / ESD-BAB**



„Mitarbeiter führen ist die Kunst, den Untergebenen so schnell über den Tisch zu ziehen, dass die dabei entstehende Reibungswärme als Nestwärme empfunden wird.“ Diese nicht ganz ernst gemeinte Definition beinhaltet jedoch ein Körnchen Wahrheit: Führung hat immer etwas mit Manipulation von Menschen zu tun (Zitat in DP 12/09: „Führung ist die zielorientierte Einflussnahme auf Mitarbeiter“).

Dem Geführten wird unterstellt, er (er)kenne das gesetzte Ziel nicht bzw. er sei nicht in der Lage oder nicht gewillt, durch eigene Initiative dieses Ziel anzustreben, ergo muss er zu diesem Ziel „geführt“ werden. Diese Unterstellungen sind m. E. auf folgende Ursachen zurückzuführen:

1. Informationsdefizite beim Geführten,
2. Geringschätzung des Intellekts des Geführten,
3. Annahme von mangelnder Motivation des Geführten.

Zu Ziffer 1. könnte man Abhilfe schaffen, indem die Kommunikation bzw. der Informationsfluss optimiert wird. Die Ziffern 2. und 3. stehen m. E. nicht im Einklang mit der viel gepriesenen Ethik im täglichen Miteinander, insbesondere mit der wechselseitigen Wertschätzung und Anerkennung.

Allgemein wird der „kooperative Führungsstil“ als demokratisch dargestellt. Dies ist m. E. nur teilweise richtig. Beim kooperativen Führungsstil informiert der Vorgesetzte seine Untergebenen über seine beabsichtigten Entscheidungen. Die Untergebenen haben die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern, bevor der Vorgesetzte die endgültige Entscheidung trifft. Ob und inwieweit die vorher geäußerten Gedanken der Mitarbeiter in die Entscheidung mit einfließen, darüber befindet allein der Vorgesetzte. Im Gegensatz dazu entscheidet beim demokratischen Führungsstil die Gruppe, nachdem der Vorgesetzte zuvor das Problem aufgezeigt und die Grenzen des Entscheidungsspielraumes festgelegt hat. Der Vorgesetzte fungiert lediglich als Koordinator.



Somit könnte man m. E. behaupten, der kooperative Führungsstil enthält durchaus, wenn es um die tatsächliche Entscheidung geht, autoritäre Elemente.

Im Rahmen des kooperativen Führungsstils wird die Rolle des Mitarbeiters in dem Artikel als „wesentlich“ beschrieben. Es heißt, es wäre das Wesen kooperativer Führung, dass beide Handlungsakteure (also: „Führer“ und „Geführter“) für die Gestaltung der Führungsbeziehung und des Erfolges verantwortlich sind. Soweit es die Gestaltung der Führungsbeziehung betrifft, ist dies sicherlich richtig. Für die letztendliche Entscheidung, die zum Erfolg oder Misserfolg führt, kann nur der Vorgesetzte verantwortlich sein. Der Mitarbeiter „durfte“ lediglich seine Gedanken während der Phase der Entscheidungsfindung äußern, die der Vorgesetzte nach seinem Ermessen in seine Entscheidung einfließen lässt oder auch nicht.

Nach meiner Wahrnehmung stelle ich insgesamt fest, dass man durch den kooperativen Führungsstil zwar Arbeitszufriedenheit und auch eine Motivierung der Mitarbeiter erreichen kann, die Führer sich aber in der Praxis bisher das Zepter nicht aus der Hand nehmen lassen wollten. Auch der Führer unterliegt einer Bedürfnisstruktur, er will Ansehen, Anerkennung und Macht nicht mit anderen teilen. Seit der „Umbruchstimmung der späten sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts“ hat sich in der Sache eigentlich nichts geändert, die „Führungsbeziehung“ ist lediglich freundlicher geworden.

Detlef Schmidt, Berlin



Ich kann den beiden Artikeln nur zustimmen. Beide Themen gehören unmittelbar zusammen.

Wir sind innerhalb der Polizei noch sehr weit von einem kooperativen Führungsstil entfernt, auch wenn der immer wieder vollmundig propagiert wird. So wird im hiesigen Bereich von unserem PI-Leiter gesagt, wenn ihm die Argumente ausgehen: „Ober sticht unter“. Soweit zum kooperativen Führungsstil.

So gibt es seit einigen Jahren Beurteilungsrunden von den Führungskräften. Hiermit soll eine angebliche Transparenz gegeben werden. In Wirklichkeit sind das „Kungelrunden“, in denen die Kollegen „ausgesucht“ werden, die es angeblich verdient haben. Dabei wird nicht unbedingt auf die dienstliche Leistung geachtet, wie es eigentlich sein soll, sondern wie loyal steht ein Beamter zu seinen Führungskräften. Das ist leider immer noch traurige Wahrheit. Der Grund ist meines Erachtens einfach darin zu sehen, weil eben diese Führungskräfte auch nur auf diesem Wege in die Position gekommen sind. Es gibt nur ganz wenige Ausnahmen.

In meinem Fall wurde ich jetzt nach über 35 Jahren im Polizeidienst (Schichtdienst) vorzeitig in den Ruhestand versetzt, weil ich eben an diesem System erkrankt bin, ich aber diesen Beruf gerne ausgeübt habe. Der letzte Auslöser war ein dienstliches Gespräch, welches mein Dienststellenleiter und sein Vertreter mit mir führen wollten. Ein so genanntes „Sandwichgespräch“. Dieses wollte ich jedoch mit einem Zeugen oder als Vieraugengespräch führen. Das wollte mein Dienststellenleiter nicht.

Da ich mich geweigert und sein Dienstzimmer verlassen habe, wurde gegen mich ein Disziplinarverfahren eingeleitet, wel-

ches mit einem Bußgeld in Höhe von 500 Euro endete, weil ich eben der Anordnung eines Gesprächs nicht Folge geleistet habe. Glücklicherweise bin ich ja GdP-Mitglied und habe Rechtsschutz erhalten. Das Verwaltungsgericht hat letztlich dann diese Disziplinarverfügung aufgehoben. Die Behörde hat auch keinen Widerspruch eingelegt.

An diesem letzten Vorfall bin dann so schwer erkrankt, dass ich in einen entsprechenden Klinikaufenthalt hatte, aus dem ich dienstunfähig entlassen wurde. Ich frage mich, wie tief muss so ein Schmerz sitzen und niemand aus den Führungskreisen interessiert das auch nur im Geringsten.

Name ist der Redaktion bekannt



Mittlerweile blicke ich auf 28 Dienstjahre zurück. Ein frühes Dienstordnungsverfahren und das ein oder andere Kritikgespräch gehören dabei^o auch zu meinen Erfahrungen mit Vorgesetzten. Über das Kommunikationsverhalten hätte man sich im Einzelfall sicherlich streiten können, aber was soll ich sagen, verdient hatte ich es im Ergebnis eigentlich immer.

Heute bin ich selbst Dienststellenleiter und Erstbeurteiler. Die meisten meiner Pendants und eigenen Vorgesetzten in der Behörde kenne ich seit vielen Jahren und kann daher mit gutem Gewissen sagen, dass es sich im Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern niemand leicht macht. Fast jeder hat deshalb schon die ein oder andere schlaflose Nacht hinter sich.

Jörg Wegener, Mainz

Keine Spur von der Blauen Blume

Endlich Kulturhauptstadt. Das Ruhrgebiet bebt. Inmitten dieses Bebens ein Fels der Ruhe: „Kontinent Kleist im romantischen Meer“ haben die Ruhrfestspiele Recklinghausen (RR) ihre diesjährige Saison (1.5. bis 13.6.) getauft.

„Einen Stützpfeiler des Programms“ nannte Fritz Pleitgen, Geschäftsführer der Ruhr.2010 GmbH, die das Jahrzehntereignis Kulturhauptstadt managt. Gut gebrüllt Löwe, immerhin produzieren die RR schon seit mittlerweile 64 Jahren Kultur im Ruhrgebiet. Soviel zum Thema Nachhaltigkeit in der Kultur. Passender war da schon der Ein-

SchauspielerInnen, von denen man schon längere Zeit nichts mehr gehört hat, weil sie sich im Ruhestand befinden? Ich denke schon. „Was Ihr wollt“ mit Ilse Ritter, Jutta Lampe, Dieter Laser und Peter Fitz z. B., um nur einige zu nennen, ohne damit Nicole Heesters, Angela Schmid, Marcus Boysen und Hans Diehl zu vergrätzen – das klingt nach begnadetem Schauspielere-theater, wenn, ja wenn das Regie-team Mathias Weischer/Armin Holz den richtigen Zugang zu Stück und Akteuren finden.

Romantisches von heute präsentiert das Jaunais Rigas Teatris, Hausbühne von Regiestar Alvis Hermanis. „The Sound of Silence“ handelt vom 1968 nicht stattgefundenen Konzert von Simon and Garfunkel in Riga. Sprachprobleme wird es nicht geben, die Inszenierung kommt ohne Worte aus. Die Musik wird jedem bekannt vorkommen.

Foto: Mark Holthusen



The Tiger Lillies in Aktion

wurf des Hamburger Intendanten Friedel Schirmer: „Und was wären die Ruhrfestspiele ohne die Hamburger Theater?“

Der Kleist-Fan kann sich freuen, bekommt er doch bis auf „Familie Schroffenstein“ alle Kleist-Dramen zu sehen. Den Anfang macht der Hausherr Frank Hoffmann mit „Robert Guiskard“. Das ist mutig, aber dafür ist er bekannt. Ob fremdsprachige Dramen oder nicht unbedingte Publikumsfavoriten – Frank Hoffmann ist da sehr eigen. Er vertraut darauf, dass ihm das Publikum wie bisher folgt. Das gilt auch für das Programm rund um Kleist, also das romantische Meer. Hölderlin, Novalis, Tieck, Eichendorff, E.T.A. Hoffmann – Lesungen mit großen Namen bilden einerseits den Kontrast, andererseits die Ergänzung des Kleistschen Panoramas.

Nicht ganz jugendfrei – die Produktion wird ausdrücklich „Ab 18!“ annonciert – kommen die Tiger Lillies mit „Shockheaded Peter and other Verses“. Will sagen, die Truppe kommt mit einem „Best of“ aus den ersten 20 Jahren.

Darf man, soll man auf eine Mammutproduktion hinweisen mit vielen verdienten

Stichwort Musik: die Scorpions geben auf ihrer Vorruhestandstournee ihr deutsches Abschiedskonzert in Recklinghausen auf dem Grünen Hügel. Danach, so heißt es, ist Ruhe.

Das Thema Kleist wird abgerundet mit einer Ausstellung in der Kunsthalle über „Das unsichtbare Theater des Herrn von Kleist“. So sprach Goethe über den von ihm nicht sonderlich geschätzten Kollegen, was sich als ein Fehlurteil erwies. Das Kleist-Museum in Frankfurt/Oder will mit dieser Ausstellung ebenfalls den Romantiker Kleist zeigen, den Hoffmann wohl als einen ewig getriebenen, aber auch als einen „geborenen Europäer“ sieht.

Neben dem Kabarettfestival, das seinen Namen zu recht trägt, weil es eben ohne sogenannte Comedians auf der Bühne auskommt, und dessen Höhepunkt sicherlich der Auftritt von Altmeister Dieter Hildebrandt und Roger Willemssen ist, macht das Fringe-Festival immer mehr von sich reden.

Das Duo Hildebrandt/Willemssen geht der Weltgeschichte der Lüge nach, bzw. dem politischen Ehrenwort. Wer erinnert sich nicht an diverse gegebene Ehrenworte von angeblich standhaften, ehrenhaften Politikern? Aber schon Lessing wusste doch: „Die ehre ist die Ehre.“ Dergleichen Gedanken kommen beim Fringe-Festival gar nicht erst auf. Fringe, daran sei noch einmal erinnert, kommt aus dem Englischen und bedeutet Franse. Eine Franse, das weiß man, hängt am Schal oder am Teppich. Meistens verheddert man sich damit zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Oder bleibt hängen. Daran liegt den Künstlern dieser Kurzscenes sehr. Der Vorteil dieser Inszenierungen – 14 aus acht Ländern – liegt auch darin, dass sie häufig ohne Worte auskommen und diesen Vorteil durch eine exzellente Körpersprache ausgleichen. Es gibt Veranstaltungen in festen Häusern und an der frischen Luft, und alle finden in der Innenstadt von Recklinghausen statt. Ob am Markt oder auf der Krim – Open-Air-Veranstaltungen kosten keinen Eintritt. Die anderen Veranstaltungen werden zu moderaten Preisen angeboten und zu ganz anderen Tageszeiten als auf dem Grünen Hügel oder in anderen Häusern und Zelten. Da sollte für jeden Geschmack etwas dabei sein, denn ob Travestie, Tanztheater oder HipHop – das Angebot ist groß. Der genaue Veranstaltungsplan steht ab April im Internet unter www.ruhrfestspiele.de. Für DGB-Mitglieder gibt es übrigens ermäßigte Preise.

Ulrich Schmidt

Für die Leser unserer Zeitung stellen die Ruhrfestspiele 3 x 2 Karten für eine von den nachfolgend aufgeführten Vorstellungen zur Verfügung:

8.5., 19 Uhr: Theatertreffen im Festspielhaus

5.6., 19 Uhr: Was ihr wollt im Theater Marl

12.6., 18 Uhr: The Tiger Lillies im Festspielhaus.

Wer sich für eine Karte interessiert, schreibt bis zum 14. April 2010 an: Gewerkschaft der Polizei, Redaktion DEUTSCHE POLIZEI, Stromstr. 4, 10555 Berlin. **Kennwort:** Ruhrfestspiele.

Die Gewinner werden unter allen Einsendungen ausgelost und schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.





Den Gewalt-Alltag durchbrechen

Erste Veranstaltung der neuen Reihe „Polizeitage“

Die erste Veranstaltung der neuen Reihe Polizeitage, die sich mit den verschiedenen Facetten der Gewalt beschäftigt und von der GdP in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift „Behörden Spiegel“ organisiert wird, fand am 12. März in Hamburg statt, einer Zwei-Millionen-Metropole, in der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte am 1. Mai im Schanzenviertel, bei manchen Fußballspielen und an jedem Wochenende auf der Partymeile Reeperbahn zum traurigen Alltag gehören.

Der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg stellte zu Beginn der Veranstaltungsreihe den Zusammenhang zwischen Gewalt sowie gesellschafts- und sozialpolitischen Veränderungen her. Gewalt habe nicht nur ihre Ursachen in der Veränderung der ökonomischen Rahmenbedingungen für weite Teile der Bevölkerung, sondern sie treffe auch auf eine durch Sparmaßnahmen im Öffentlichen Dienst – und insbesondere bei der Polizei – schwierige Situation. Die Dramatik der Gewalt besonders gegen Polizeibeamte und -beamtinnen habe erschreckende Ausmaße angenommen. Leider habe sich allerdings die Politik insgesamt diesem Thema in noch nicht umfassendem Maße gestellt. In der Vergangenheit habe es einige Situationen, so auch in Hamburg, gegeben, wo man von Mordversuchen an Polizeibeamten sprechen müsse, so Freiberg. Wirke man dieser neuen Dimension der Gewalt nicht entgegen, werde sich die Gewaltspirale weiterdrehen. Es reiche nicht aus, Polizistinnen und Polizisten mit immer neuem Schutzmaterial gegen Angriffe auszurüsten, sondern es bedürfe einer grundlegenden Wertedebatte.

So habe beispielsweise der in Paragraph 113 des Strafgesetzbuches (StGB) definierte Straftatbestand „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ kaum mehr abschreckende Wirkung. Zudem sei schon der Begriff Widerstand verfehlt, weil ihn besonders Jugendliche positiv interpretieren würden.

Hamburgs Innensenator Christoph Ahlhaus, derzeit auch IMK-Vorsitzender, unterstrich die Forderung der GdP nach einer Änderung des Paragraphen 113 oder 115 (aus seiner Sicht kommen beide Paragraphen in Frage) und forderte gleichzeitig eine spürbare Erhöhung der Strafen sowie eine Mindeststrafe. Mit Blick auf die Justiz machte der Senator auf eine IMK-Studie aufmerksam, nach der untersuchte Straftäter im Alter von 13 bis 30 Jahren nur

zu 16 Prozent tatsächlich für ihre Taten verurteilt würden. Dies, so Ahlhaus, sei ein unhaltbarer Zustand und man müsse dringend die Justiz daran erinnern, dass die Erfahrung mit einer Strafe immer hilfreich zur Verhinderung einer kriminellen Karriere sei.

„Der Staat gerät in Gefahr“, so Ahlhaus weiter, „wenn Polizisten in Uniform als Vertreter des Staates angegriffen werden und ohne Vorliegen einer konkreten Auseinandersetzung Gewalt angewendet wird.“ Der IMK-Vorsitzende dankte den Veranstaltern für den Start dieser Themenreihe und unterstrich den Dreiklang, der sich bereits in dem Titel der Veranstaltung wiederfand: „Gewalt – eine Herausforderung für Politik, Polizei und Gesellschaft.“ Der Senator plädierte an Wirtschaft, Vereine, politische Parteien und andere gesellschaftliche Organisationen, gemeinsam dafür zu sorgen, dass „eine Kultur des Wegsehens“ beendet werden müsse.

Tsunami der Gewalt

„Wo liegt eigentlich das Epizentrum der Gewalt? In der Familie? In der Schule?“, fragte Uwe Koßel, GdP-Landesvorsitzender Hamburg. Er plädierte – auch wenn sich die Frage nach dem Epizentrum der Gewalt letztlich nicht genau klären lasse – für eine Präsenzpflcht im Kindergarten und für stärkere Sanktionierung gegen Schulschwänzer. Kai Voet van Vormizeele, Innenpolitischer Sprecher der CDU-Frak-

tion in der Hamburger Bürgerschaft, sprach sich auch für ein ganztägiges Schulangebot aus. Er halte dies für eine der sinnvollsten Präventionsmaßnahmen. Bisher seien vor allem Menschen aus unteren Bildungsschichten durch Gewaltdelikte aufgefallen, doch habe sich dieses alte Muster mittlerweile überlebt. Heute würden auch Jugendliche aus höheren Bildungsschichten und finanziell besser gestellten Familien meist ohne politischen Hintergrund „Event orientierte Gewalt“ ausüben. Diese Einstellung habe mit einem grund-



GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg eröffnet den Hamburger Polizeitag: Gewalt hat gesellschaftliche und soziale Ursachen.

legenden Werteverlust in der Gesellschaft zu tun und betreffe nicht mehr nur einzelne Schichten. Daher sei eine intensivere Wertevermittlung eben auch durch umfangreichere schulische Angebote notwendig. Uwe Koßel sprach in diesem Zusammenhang von einer „Wohlstandsverwahrlosung“. Er berichtete aus Hamburg, wo nach Ausschreitungen am 1. Mai im Schanzenviertel gut betuchte Eltern ihre Kinder, die in Polizeigewahrsam saßen, gar nicht abholen wollten, weil sie selbst befürchteten, dass ihr alkoholisierten Nachwuchs auch ihnen gegenüber Gewalt anwende.

Alkohol Problem Nummer eins

Ob beim Fußballspiel, auf der Reeperbahn, am 1. Mai oder auch schon mal zu Silvester – fast immer sind Gewaltan-



wender, darunter zunehmend mehr Minderjährige, stark alkoholisiert. Wer gegen zunehmende Gewalt vorgehen wolle, der müsse gegen den spätestens seit der Deregulierung der Ladenöffnungszeiten eingetretenen Rund-um-die-Uhr-Verkauf von Alkohol an Tankstellen und Bahnhöfen energischer vorgehen, so die einhellige Meinung aller Experten. Helmut Spahn, Sicherheitsbeauftragter und Abteilungsleiter Prävention und Sicherheit beim Deutschen Fußball-Bund (DFB), wies darauf hin, dass Alkoholmissbrauch meist außerhalb der Stadien stattfindet, da der Verkauf im Stadion in den letzten Jahren stark reglementiert wurde.

Für ein Verkaufsverbot von Alkohol ab 22 Uhr auf der Reeperbahn plädierte Gerhard Kirsch, stellvertretender GdP-Landesvorsitzender in Hamburg. Unterstützt wurde er durch den Innenpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion in Hamburg, Dr. Andreas Dressel, der darauf hinwies, dass es sich mittlerweile bei jedem dritten begangenen Gewaltdelikt, bei den Delikten der Straßengewalt sogar 42 Prozent, um alkoholisierte Täter handele. „Neben einer wesentlichen Verstärkung der präventiven, der aufklärerischen Aktivitäten, muss hier



Gerhard Kirsch, stellvertretender Landesvorsitzender GdP Hamburg und jahrelang polizeilicher Einsatzleiter auf der Reeperbahn, schilderte in dramatischer Weise die Gewaltexzesse, die sich an jedem Wochenende auf der Partymeile wiederholen.



Dr. Andreas Dressel, Innenpolitischer Sprecher der der SPD-Fraktion in Hamburg, forderte Alkohol-Test-Käufe, um die Abgabe an Minderjährige zu unterbinden.

vor allem der Jugendschutz noch viel mehr in den Fokus rücken. Dieser erweist sich nicht selten als Papiertiger“, so Dressel. Das Entdeckungsrisiko – auch in Hamburg

– für verantwortungslose Wirte und Ladenbesitzer, die an Minderjährige Alkohol abgeben, sei viel zu gering. Ein qualifiziertes Test-Käufer-Programm, wie man es in Niedersachsen und Baden-Württemberg eingeführt habe, müsse auch in Hamburg eingeführt werden.

Interessant seien besonders die Zahlen aus Niedersachsen, wo bei den ersten Stichproben immerhin 55 Prozent der jugendlichen Testkäufer Alkohol hätten erwerben können. Nach einem Jahr sei diese Zahl aber auf 41 Prozent gesunken. Die Behörden hätten 730 Bußgelder in Höhe von 500 bis 3.000 Euro verhängt. So könne man den Jugendschutz durchsetzen und damit einen wichtigen Beitrag gegen Straßengewalt leisten.

Der Auftakt der Reihe Polizeitage in Hamburg war mit rund 100 Teilnehmern

auch deswegen ein erster Erfolg in der verstärkten Platzierung des Themas Gewalt in Politik und Parlamenten, weil von dieser Veranstaltung Impulse ausgehen können, die zu Initiativen in der Hamburger Bürgerschaft führen. Auch Hamburgs Vize-Polizeipräsident, Reinhard Fallak, nahm konkrete Anregungen mit. So u. a. den Vorschlag, dass der Dienstherr von körperlicher Gewalt betroffene Polizeibeamte und -beamtinnen in ihrer Funktion als Nebenkläger gegen die Straftäter unterstützen müsse.

Die Diskussion über die unterschiedlichen Gewaltphänomene, ihre gesellschaftlichen und sozialen Ursachen zeigte aber auch, dass die Impulse über den Bereich der Innenpolitik hinausgehen müssen. Gefordert sind vor allem Justiz, Verwaltung und Richter. Keine oder eine verspätete Strafe halten Gewalttäter nicht auf. So wurden laufende Strafverfahren wegen Paragraph 113 StGB vom 1. Mai 2008 in Hamburg bis zum 1. Mai 2009 nicht zum Abschluss gebracht. Es waren zahlreiche Jugendliche, die ohne Ergebnis ihres Strafverfahrens am 1. Mai des Vorjahres wieder straffällig wurden.

Alle Beteiligten des ersten Polizeitages



Auf dem Parlamentarischen Vorabendempfang beglückwünschte Uwe Koßel (r.) den Bundesvorsitzenden der GdP Konrad Freiberg für die 40-jährige Mitgliedschaft in der GdP. Zu den Gratulanten gehörte auch Hamburgs Innensenator Christoph Ahlhaus (Bild Mitte).

Fotos: Behörden Spiegel/Einhaus

waren sich einig, dass ein Anfang in der breiten Diskussion um Gewalt und wie sie zu stoppen ist, gemacht wurde.

R. Uwe Proll





Polizeitage 2010

Die in Kooperation mit dem „Behörden Spiegel“ im März in Hamburg begonnene Veranstaltungsreihe „Polizeitage 2010“ wird am 8. Juni 2010 in München mit dem Thema „Gewalt – Eine zunehmende Herausforderung für Politik, Polizei und Gesellschaft“ fortgesetzt. Am 15. Juni 2010 lautet das Thema einer weiteren Veranstaltung in Hannover „Cyber-Crime – Eine Bedrohung für die moderne Informationsgesellschaft“.

Last but not least findet noch eine Veranstaltung am 9. Juli 2010 in Düsseldorf statt. Dort wird über die „Polizei der Zukunft – Zukunft der Polizei“ diskutiert.

Den Abschluss bildet eine vom 1. bis 2. September 2010 in Berlin stattfindende Veranstaltung.

Zu den Veranstaltungen im Einzelnen:

Cyber-Crime – Eine Bedrohung für die moderne Informationsgesellschaft:

Fast vier Millionen Deutsche sind schon einmal Opfer von Computer- oder Internetkriminalität geworden. Sieben Prozent aller Computernutzer ab 14 Jahren haben bereits einen finanziellen Schaden beispielsweise durch Viren, bei Online-Auktionen oder durch Datenmissbrauch beim Onlinebanking erlitten. Für die meisten Nutzerinnen und Nutzer gehört Sicherheitssoftware immer noch nicht zum Standard, so die Ergebnisse einer Studie im Auftrag des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) vom Juni 2008. So wie Computer und Internet unseren Alltag durchdringen, so werden sie auch zum Medium für kriminelles Handeln. Die moderne Informationsgesellschaft bietet enorme Chancen, birgt aber auch Gefahren.

Reichen die vorhandenen Ressourcen zur Erkennung und Bekämpfung von Cyber-Crime? Welche Schutzmöglichkeiten gibt es und wie verhält man sich richtig im Netz? Fragen über Fragen, denen in dieser Veranstaltung nachgegangen werden soll.

Polizei der Zukunft – Zukunft der Polizei:

Reichen Organisationsreformen und Strukturveränderungen um eine Polizei der Zukunft, mit dem Ziel, die Kriminalitätsbekämpfung zu optimieren, eine professionelle Aufgabenwahrnehmung sowie die Präsenz und Bürgernähe zu gewährleisten, zu schaffen?

Wie werden die klassischen Kernaufgaben und Tätigkeitsfelder einer Polizei der Zukunft aussehen?

Mit welchen Ressourcen kann den aktuellen und zukünftigen polizeilichen Herausforderungen wirksam begegnet werden?

Fragen über Fragen, die anlässlich dieser Veranstaltung erörtert und diskutiert werden sollen.

Für GdP-Mitglieder ist die Teilnahme an diesen Veranstaltungen kostenfrei.

Weitere Infos, die Programminhalte und Anmeldeformulare können über www.polizeitage.de abgerufen werden.

Übersicht der Veranstaltungen 2010



Polizeitage 2010



Herausforderung für Politik, Polizei und Gesellschaft

Hamburg, 12. März 2010
Gewalt – eine zunehmende Herausforderung für Politik, Polizei und Gesellschaft

München, 8. Juni 2010
Gewalt – eine zunehmende Herausforderung für Politik, Polizei und Gesellschaft

Hannover, 15. Juni 2010
Cyber-Crime – Eine Bedrohung für die moderne Informationsgesellschaft

Düsseldorf, 9. Juli 2010
Polizei der Zukunft

Berlin, 2. September 2010
Abschlussveranstaltung Polizeitage / Berlin

Gesponsort von  Eine Kooperation der GdP und des Behörden Spiegel 

www.polizeitage.de



Forderung nach Kostenerstattung durch Vereine rechtlich nicht haltbar

„Wer bezahlt eigentlich diesen Aufwand?“ Ob Fußballkrawalle, G8-Gipfel oder Castor-Transport – Bürger und Medien stellen immer wieder die Frage, wer für die Kosten großer Polizeieinsätze mit manchmal tausenden Polizisten eigentlich aufkommt. Immer wieder gerät das Fußballgeschehen in den Blickpunkt: „Da werden Millionen verdient und der Steuerzahler muss dafür herhalten, den Spielbetrieb zu sichern.“

Aktuell geht es um die Frage, ob auch jene Personal- und Sachkosten von Polizeieinsätzen auf z. B. Fußballvereine

abgewälzt werden können, die dadurch entstehen, dass Fans zur Gefahrenabwehr durch Polizeikräfte begleitet werden.

Insbesondere bei diesen Kosten wird diskutiert, ob Fußballvereine zur Finanzierung von Polizeieinsätzen herangezogen werden können. Ein Vorstoß aus den Reihen der Innenministerkonferenz zielt in diese Richtung.

Wer die Musik bestellt ...

Den Fragestellungen ist gemeinsam, dass zunehmend Kosten, die der öffentli-



chen Hand bei der Wahrnehmung ursprünglich hoheitlicher Aufgaben entstehen, über sog. Eigensicherungspflichten und/oder gebührenrechtliche Regelungen auf den „Begünstigten“ abgewälzt werden. Darüber hinaus sind Tendenzen erkennbar, auch außerhalb des eigentlichen Polizeirechts dem „Störer“ die Kosten gebotener Ordnungsverfügungen und zwar unter Einschluss des Personalaufwandes bei der Bearbeitung durch neue Verwaltungsgebührentatbestände aufzuerlegen.

Doppelte Belastung

Diese Trends und Entwicklungen sind umstritten, weil die betroffenen Bürgerinnen und Bürger die Gebührenbelastung im Hinblick auf die bereits geleisteten Steuern als doppelten Zugriff auf ihren Geldbeutel empfinden können. Ein Grund für die zunehmende Neigung zur Schaffung neuer Gebühren als greifbarer Rettungsring in Zeiten drastischer Finanznot liegt in der klar erkennbaren, gleichwohl nur scheinbaren Plausibilität der Gegenleistungsrechtfertigung. Im politischen Kampf gegen Steuer-mehrbelastung und Haushaltsnotlage erscheint es vielen Politikern deshalb nahe liegend, die Kosten für staatliches Handeln mittels Gebühr auf die abzuwälzen, die offenbar etwas von der staatlichen Leistungserbringung haben – z. B. auf den Bundesligaverein, der ja davon profitiert, dass Fußballfans Heimspiele seiner Mannschaft besuchen.

Die Gebühr

Als Gebühr kann man das Entgelt für behördliche Leistungen verstehen. Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsgericht haben in Ermangelung einer begrifflichen Vorgabe durch gesetzliche Regelungen einen formellen Gebührenbegriff entwickelt. Die Gebührenerhebung nicht mehr zwingend von einem wirtschaftlichen Vorteil des Gebührenschuldners oder einer privatnützigen Gegenleistung der öffentlichen Hand abhän-

dig, sondern jede individuell zurechenbare Leistung zur Gebührenrechtfertigung erscheint den Gerichten nunmehr als ausreichend. Somit tritt die erstmals typische Verbindung zwischen staatlicher Leistung und der Gebühr als Entgelt für einen dadurch vermittelten Vorteil zurück.

Individuell zurechenbar

Die Gebühr verfassungsrechtlich dadurch gekennzeichnet, dass sie aus Anlass individuell zurechenbarer öffentlicher Leistung dem Gebührenschuldner durch eine öffentlich-rechtliche Norm oder eine sonstige hoheitliche Maßnahme auferlegt wird und dazu bestimmt ist, in Anknüp-

Amtshandlungen im Kernbereich hoheitlicher Staatstätigkeit nicht hindern.

Grenzen der Gebührenerweiterung

Fraglich ist aber, ob das öffentliche Interesse an der Gefahrenabwehr eine inhaltliche Schranke zur Aufweitung der Abwälzung polizeilicher Kosten dienen kann. Die gegenüber allen sonstigen Aufgaben der Exekutive herausgehobene Aufgabe der Polizei ist es, jene Gefahren von dem Einzelnen oder dem Gemeinwesen abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird und Störungen der öffentlichen Sicherheit



Einsatzkräfte begleiten Fans zum Stadion; ein Teil der umfangreichen polizeilichen Aufgaben anlässlich von Fußballspielen.
Foto: dpa/Gaby Kunz

fung an diese Leistung der Verwaltung deren Kosten ganz oder teilweise zu decken. Eine weitere Voraussetzung der Gebühr ist aber aus Sicht des Grundgesetzes, das zwischen der kostenverursachenden Verwaltungsleistung und dem Gebührenschuldner eine besondere Beziehung besteht, die es gestattet, diesem die Amtshandlung zuzurechnen. In dieser individuellen Zurechenbarkeit liegt die Rechtfertigung dafür, dass die Amtshandlung nicht aus Steuermitteln, sondern ganz oder teilweise über Sonderlasten durch den Gebührenschuldner finanziert wird, insoweit liegt ein Gegenleistungscharakter der Leistung vor.

Der Gebührenbegriff als solcher dürfte den Gesetzgeber danach an der Schaffung von Gebührentatbeständen selbst für

und Ordnung zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist.

Polizei handelt im öffentlichen Interesse

Die Polizei wird im Unterschied zu anderen Teilen der Exekutive nicht nur und nicht in erster Linie im Auftrag und im privaten Interesse einzelner Bürger tätig, sondern sie handelt stets im öffentlichen Interesse. Die Polizei darf deshalb, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für ihr Einschreiten vorliegen, ihr Tätigwerden nicht von einem Antrag oder einer Kostenerstattung abhängig machen.

Durch die neueren gebührenrechtlichen Entwicklungen genügt es für die Begründung einer Gebührenpflicht aber, dass die polizeiliche Tätigkeit dem





Gebührensschuldner individuell zurechenbar ist. Diese individuelle Zurechenbarkeit liegt bei polizeilichem Handeln im Privatinteresse auf der Hand, bei überwiegendem öffentlichen Interesse an der Vornahme einer Amtshandlung wird es hier trotz gleichzeitiger Privatnützigkeit unter Wertungsgesichtspunkten häufig fehlen.

Gefahrenabwehr oder Gebührenabwehr

Die neue Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hat dem öffentlichen Interesse an der Gefahrenabwehr aber insoweit eine eigenständige Bedeutung für die Begrenzung der Kostenhaftung beigegeben, als der auf das öffentliche Interesse entfallene Kostenteil nicht zu Lasten des Gebührenschuldners veranschlagt werden darf.

Im Gegensatz dazu ist abzugrenzen, dass eine Gebührenabwälzung auf den Einzelnen dort geschehen kann, wo der Bürger von einer Tätigkeit der Polizei unmittelbar und individuell wirtschaftlich profitiert. Daher ist auch eine Generalklausel zur Gebührenabwehr, etwa für „polizeiliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr“, grundsätzlich unzulässig.

Mit dem polizeilichen Auftrag unvereinbar

Jegliche sonstige Verknüpfung der polizeilichen Tätigkeit mit Gesichtspunkten der Kostenerstattung wäre mit dem Auftrag der Polizei unvereinbar. Das gilt insbesondere für alle Überlegungen, die darauf abzielen, mit Hilfe der Ausweitung der Kostenerstattungspflicht einen sog. Abschreckungseffekt, z. B. im Hinblick auf die Durchführung von Demonstrationen, erzielen zu wollen. Einer derartigen Absicht steht der verfassungsrechtliche Grundsatz der ungehinderten Ausübung staatsbürgerlicher Rechte entgegen. Niemand soll und darf mit Hilfe eines unkalkulierbaren Kostenrisikos davon abgehalten werden seine verfassungsgemäßen Rechte auszuüben. Auf die hier in Rede stehende Frage bezogen bedeutet dies, dass ein flexibles Gebührensystem für Bundesligavereine mit Sicherheit unkalkulierbar wäre, denn eine Kostenerstattung wäre ja nur sinnvoll, wenn sie sich auch am konkreten Aufwand orientierte.

Unkalkulierbares Kostenrisiko für Bundesligavereine

Müsste ein angesetztes Ligaspiel, was zuvor als risikoarm galt, während einer Saison zu einem Risikospiel bewertet wer-

den, hätte dies einerseits einen deutlich erhöhten polizeilichen Aufwand und zugleich höhere Gebühren für den Verein zur Folge, was allerdings für den Verein eben nicht kalkulierbar wäre. Das Kostenrisiko eines Vereines wäre demzufolge durch das Verhalten von Fans beeinflussbar. Dies dürfte rechtlich nicht zulässig sein.

Bedarf durch Steuern decken

Als weitere rechtliche Schranke gegenüber einer Ausweitung gebührenfinanzierter Polizeieinsätze ist das Steuerstaats-

bereits rd. 620 Mio. Euro Steuern gezahlt haben.

Vereine sind keine Störer

Fraglich ist des Weiteren, ob Bundesligavereine für Kosten herangezogen werden dürften, die sie jedenfalls als sog. Nichtstörer auch nicht zu verantworten hätten. Unstreitig führt der Bundesligaverein die den Polizeieinsatz auslösenden Schwierigkeiten nicht selbst herbei. Er selbst verwirklicht keinen Gefahrentatbestand, er gefährdet auch nicht die öffentliche Sicherheit. Etwas anderes könnte nur gelten, wenn der



5.2.2006 in Stendal (Sachsen-Anhalt): Anhänger des Fußball-Zweitligisten Hansa Rostock randalierten; fünf Polizeifahrzeuge gingen in Flammen auf. Feuerwehrmänner, die löschen wollten, mussten durch Polizeikräfte mit Kunststoffschildern vor den Steinewerfern geschützt werden.
Foto: Roberto Abramowski/dpa

prinzip gem. Art. 105 ff. GG zu nennen. Es bedeutet, dass der Steuerstaat seinen Finanzbedarf im Wesentlichen durch Steuern zu decken hat.

Nach dem Steuerstaatsprinzip ist die Gebührenfinanzierung staatlicher Leistung eine zu rechtfertigende Ausnahme. Die Gebührenhöhe darf nicht in einem groben Missverhältnis zum gesetzlich erkennbaren Gebührenzweck stehen. Wenn man Gebühren erheben wollte, müssten einzelfallbezogene (pro Spiel) Kostengebühren erhoben werden. Pauschalgebühren, wie z. B. die Forderung nach einer 50 Mio. Euro-Kostenbeteiligung, dürften auch dem Steuerstaatsprinzip zuwiderlaufen. Politisch sollte im Übrigen nicht übersehen werden, dass die Bundesligavereine laut DFB im Jahr 2009

Bundesligaverein innerhalb seines Machtbereiches (das Stadiongelände) die ihm zumutbaren eigenen Sicherungsmaßnahmen unterließe. Dies ist aber gerade bei Bundesligavereinen angesichts ihres immensen Sicherungsaufwandes nicht der Fall.

Allerdings ist die den Polizeieinsatz auslösende Menschenbewegung vom Veranstalter bezweckt, so dass sich möglicherweise über die Rechtsfigur des Zweckveranlassers eine Zurechnung des pflichtwidrigen Verhaltens Einzelner zum Rechtskreis des Veranstalters konstruieren ließe. Allerdings muss beachtet werden, dass der Bundesligaverein als Veranstalter selbst ein grundgesetzliches Recht auf Durchführung seiner Veranstaltung hat. Er ist also weder Störer noch Zweckveranlasser, sondern er ist von Fanausschreitungen bzw. von pflichtwidrigem Verhalten Einzelner Gestörter. Der Ver-

ein hat also ein Anspruch auf polizeiliche Hilfe.

Problematische Entwicklungen im öffentlichen Kostenrecht

Seit geraumer Zeit ist zu beobachten, dass zahlreiche polizeiliche Tätigkeiten mit Gebühren belegt werden. Das Luftsicherheitsgesetz hat dem Bundesinnenministerium die Aufgabe auferlegt, die Kosten von Luftsicherheitsmaßnahmen durch Rechtsverordnung auf den Fluggast zu übertragen. Die Luftsicherheitsgebührenverordnung regelt z. B., dass die Gebühr pro Durchsuchung eines Fluggastes und seiner mitgeführten Gegenständen zwischen 2 und 10 Euro liegen darf. Damit wird eine, so die hier vertretene Auffassung, ausschließlich der Gefahrenabwehr dienende Maßnahme kostenpflichtig.

Ebenfalls mit kritischem Blick sollte die Rechtsprechung im Bereich der Gebührenabwälzung nach Feuerwehreinsätzen beobachtet werden. Immer häufiger wenden sich Bürger gegen Gebührenbescheide und tragen mit Erfolg vor, dass der Einsatz bestimmter Fahrzeuge und die damit verbundene Leistungserbringung zur Gefahrenabwehr nicht geboten war. Die Gerichte überprüfen dann im Einzelfall, ob eine Gefahrenlage tatsächlich gegeben und wenn ja, in welchem Umfang der Einsatz z.B. eines Löschhilfefahrzeuges notwendig war, vgl. Verwaltungsgericht Berlin, VG 1 A 244.08 und VG 1 A 272.08.

Überträgt man die Grundgedanken dieser Rechtsprechung auf die Frage, ob sich Bundesligavereine an den Kosten für Polizeieinsätze zu beteiligen haben, kommt man nicht umhin, auch zu diskutieren, ob die Vereine ein Mitspracherecht an der Gestaltung von Polizeieinsätzen erwerben. Man könnte sich von Seiten der Polizei kaum derartigen Wünschen entziehen, denn wer sich exklusiv in einem hohen Maß an Kosten beteiligen muss, der wird wohl Einfluss auf die Qualität der Leistungserbringung einfordern; und zwar mindestens im Nachhinein. Was wird beispielsweise von Seiten der Behörden vorgetragen werden, wenn ein potenter Verein mit entsprechender Medienarbeit öffentlich vorträgt, dass angesichts der Friedfertigkeit seiner Fans nicht vier Hundertschaften zur Absicherung des Bundesligaspiels, sondern nur zwei notwendig gewesen wären? Wer der zunehmenden Tendenz einer Privatisierung und Ökonomisierung polizeilicher Tätigkeit entgegenwirken will, tut gut daran, keine weitere Gebührenfinanzierung zuzulassen, auch nicht bei wirtschaftlich potenten Bundesligaver-einen. Sie ist ebenso rechtlich wie rechtspolitisch fragwürdig. **SB**

Gleichstellungsperspektiven in den Polizeien Europas

Sind Gleichstellungsfragen Thema in den 34 bei EuroCOP organisierten Polizeigewerkschaften und deren Polizeiorganisationen? Auf welche Bedingungen und Einstellungen treffen Frauen und Männer in den Polizeien Europas? Gibt es flexible Arbeitszeitmodelle und genügend Teilzeitmöglichkeiten für Polizistinnen und Polizisten mit Familienaufgaben?

Diese und andere Fragestellungen hat der durch EuroCOP gegründete Unterausschuss „equality“ (Gleichstellung) in den letzten zwei Jahren erörtert und an deren Beantwortung gearbeitet. Vom 17. bis zum 19. Februar 2010 trafen sich die Mitglieder dieses Unterausschusses in Oslo zu ihrer vorerst letzten Sitzung. In den hellen und freundlichen Räumlichkeiten der norwegi-

Aktivitäten in EuroCOP und deren Mitgliedsorganisationen berücksichtigt werden.

Breiten Raum nahm in der bisherigen Arbeit die Erstellung und Auswertung eines Fragebogens zum Thema „Teilzeitarbeit in den Polizeien der Mitgliedsstaaten“ ein. Obwohl nicht alle Mitgliedsorganisationen den Fragebogen beantwortet haben, hat sich positiv gezeigt, dass in den meisten Ländern



v.l.: Annie Sandersen Skotaam (Norwegen), Lillemor Melin Sving (Schweden), Elke Gündner-Ede (Deutschland), Albertine Sauwens (Belgien) diskutierten Arbeitsergebnisse. Foto: JV

sehen Mitgliedsorganisation „Politiets Fellesforbund“ konnten sich die Teilnehmer/-innen neben den Sachthemen auch von den Arbeitsbedingungen ihrer Gewerkschaftskollegen und -kolleginnen überzeugen und Kontakte knüpfen. Obwohl drei von den sechs ständigen Mitgliedern des Gremiums kurzfristig verhindert waren, diskutierten die Teilnehmerinnen aus Norwegen, Belgien und Deutschland gemeinsam mit dem zuständigen Mitglied des Executive Committee, der Schwedin Lillemore Melin Sving, über die Ergebnisse ihrer bisherigen Arbeit. Unterstützt wurden sie durch Jan Velleman vom EuroCOP-Secretariat, der sowohl mit juristischem Sachverstand als auch mit seiner Sprachkompetenz so manche Hürde zu überwinden half.

Als positives und wichtigstes Ergebnis der Arbeit wertete der Unterausschuss die Verabschiedung der EuroCOP-Charta zu Gender-Mainstreaming. Damit wird auch in EuroCOP und den Mitgliedsorganisationen die Beachtung der unterschiedlichen Perspektiven und Auswirkungen auf Frauen und Männer Rechnung getragen. Dieser Blickwinkel soll zukünftig bei allen Aktionen und

Teilzeitarbeit angeboten wird und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Standards, die diese Angebote beinhalten, grundsätzlich zufrieden sind. Ein Ergebnis das überraschte und vom Unterausschuss positiv bewertet wurde.

Die Frage eines „Gleichstellungs-Netzwerkes“ in Europa steckt noch in den Anfängen. Es sind schon Kontakte zu Regierungen, Institutionen und Organisationen in einzelnen Mitgliedsstaaten geknüpft worden. Nichts desto trotz müssen auch aus Sicht der Mitglieder des Unterausschusses diese Netzwerke verbreitert und vertieft werden, was noch ein großes Stück Arbeit für die Zukunft darstellen wird.

Da die Unterausschüsse befristet für zwei Jahre eingesetzt wurden, wird im Mai 2010 in der Frühjahrssitzung des EuroCOP-Komitees über die Beibehaltung der Unterausschüsse und damit über die Fortführung ihrer Arbeit diskutiert und entschieden.

Der Unterausschuss „equality“ wünscht sich, die angegangenen Themen weiterführen und zukünftig auch konkret mit Partnerorganisationen zusammenarbeiten zu können.

Elke Gündner-Ede



Nur wer sündigt, soll zahlen

Beim bundesweit wichtigsten Kongress für Straßenverkehrsrecht diskutierten in diesem Jahr rund 1.800 deutsche, aber auch europäische Experten zum Teil kontrovers z. B. die Frage, ob Fahrzeughalter künftig auch für Verstöße im fließenden Verkehr zur Rechenschaft gezogen werden sollten, die andere mit ihren Fahrzeugen begangen haben. Im Mittelpunkt standen weiterhin eine mögliche Reform des sogenannten „Idiotentests“ zur Bewertung der körperlichen und geistigen Eignung von Kraftfahrzeugführern sowie wirksame Maßnahmen, um die Unfallzahlen insbesondere bei jungen Fahrern zu senken (über diese Punkte berichten wir ausführlich in der Mai-Ausgabe). Außerdem wurden Initiativen geprüft, die aus deutscher Sicht einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der EU leisten können. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Deutschen Verkehrsgerichtstages (VGT) finden häufig Eingang in Gesetze, Vorschriften und Aktionsprogramme.

Der Präsident des Verkehrsgerichtstages (VGT), Kay Nehm, warnte in seiner Eröffnungsansprache vor übertriebenen Anforderungen an die polizeiliche Geschwindigkeitsmessung und einer damit einhergehenden „großzügig gehandhabten Einstellungspraxis“ zugunsten der Temposünder. Er kritisierte hierzu, dass sich in jüngster Zeit die Verkehrssicherheitsarbeit „mit einem Problem herumschlage“, das aus einer mittlerweile grotesken „Verrechtlichung des Alltäglichen“ hervorgegangen sei. Wer öffentliche Straßen mit einem Kfz befahre, das „zu Kontrollzwecken mit einem unverwechselbaren amtlichen Kennzeichen ausgestattet“ sei, werde „im Falle eines Verkehrsverstößes mit Hilfe eines aufmerksamen Ordnungshüters auch infolge technischer Unterstützung über dieses Kennzeichen mit einer Kontrolle und Identifizierung“ rechnen müssen. Wer einen solchen Lebenssachverhalt selbst offenbare, dürfe nicht beanspruchen können, dabei unerkannt zu bleiben. Vielmehr müsste derjenige es dann auch ertragen, dass andere davon Kenntnis nehmen.

Knöllchen im Ausland weiter folgenlos?

Mit Spannung erwartet Kay Nehm, ob bald im zusammenwachsenden Europa „im Ausland wegen Überschreitung der Geschwindigkeit verhängte Bußgelder bei uns vollstreckt werden können, wenn sie auf Messungen beruhen, deren Rechtsgrundlagen vor den Augen des Bundesverfassungsgerichts keine Gnade finden würden“.

Ein weiteres Problem lässt sich neuerdings bei der Blutalkoholkontrolle ausmachen. Harsch rügte Nehm, hier hätten

Rechtsanwälte, Staatsanwälte und Richter eine neue Spielwiese entdeckt, auf der sich ohne Not über Anordnungs-kompetenzen und Beweisverwertungsverbote streiten lasse. Diese rechtsstaatliche Arabeske sollte zumindest dem Gesetzgeber Anlass zu alsbaldiger Korrektur geben. Denkbar

Aufs Korn nahm der Ex-Generalbundesanwalt auch die eher mager ausgefallene größte Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften seit Jahrzehnten, die sich insbesondere die Lichtung des Schilderwaldes zum Ziel gesetzt hatte. Bei der im Herbst letzten Jahres in Kraft getretene Reform des Kataloges der 600 Verkehrszeichen, die zu 20 Millionen Exemplaren auf unseren Straßen aufgestellt sind, könne „von einem Waldsterben jedenfalls nicht die Rede“ sein. „Neue Zeichen sind hinzugekommen, und für den Abbau der abgeschafften hat sich die Verwaltung ganze 10 Jahre zugebilligt“, sagte Nehm.

Unüberwindbare Hürde bei der Halterhaftung

Wenn nach einem Verkehrsverstoß der dafür verantwortliche Fahrer nicht eindeutig festgestellt werden kann, bleibt bislang z. B. die Geschwindigkeitsüberschreitung eines als zu schnell gemesse-



Regelverantwortung bleibt beim Fahrer

Foto: dpp/VW/GP

wäre, wie bereits im Vorjahr beim Gerichtstag erörtert, z. B. der Verzicht auf einen Richtervorbehalt im Bereich der Blutprobenentnahme, aber auch die Zulassung einer Atemalkoholanalyse als alleiniges Beweismittel zur sicheren Feststellung der Fahruntüchtigkeit im Sinne der Strafvorschriften.

nen Kfz, und damit die „Unfallursache Nummer eins“, für den Halter in der Regel folgenlos. Selbst bei einer erheblichen Regelverletzung dürfte ihn lediglich eine meist mehrmonatige Fahrtenbuchauflage erwarten (§ 31 a StVZO). Die Mitgliedstaaten der EU, die zur effektiveren Verfolgung von Verkehrsverstößen eine



„Halterhaftung“ eingeführt haben, erweisen sich in der Entwicklung der Verkehrssicherheit teilweise indes erfolgreicher als Deutschland. Hieraus wird die Forderung abgeleitet, dass in jedem europäischen Mitgliedstaat eine wirksame und hinsichtlich der Sanktion auch tatsächlich realisierte Geschwindigkeitsüberwachung durchzuführen ist, damit der Schutz für Leben und körperliche Unversehrtheit im Straßenverkehr gewährleistet wird.

Doch nicht immer kann ein Fahrzeugführer nach einem Geschwindigkeitsverstoß sicher festgestellt werden, indem er sofort angehalten wird. Beispielsweise auf Autobahnen oder wenn sonst kein geeigneter Kontrollort vorhanden ist, dürfte dies praktisch unmöglich sein. Gelegentlich verhindert auch eine hohe Anzahl festgestellter Tempoüberschreitungen das Anhalten eines jeden Fahrzeugführers. Hinzu kommt, dass die mit automatischen Geschwindigkeitsmesssystemen arbeitenden Kommunen kein Anhalterecht haben. Ein besonderes Problem ergibt sich schließlich bei der Ermittlung von Fahrern ausländischer Fahrzeuge.

Ungestraft Rasen

LPD Wolfgang Blindenbacher aus dem nordrhein-westfälischen Innenministerium berichtete über eine Erhebung der Arbeitsgemeinschaft Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten (AG VPA), die feststellte, dass in den Bundesländern die Zahl der Vorgänge, in denen der Fahrer nicht erkennbar, jedoch das Kennzeichen auswertbar war, bei knapp 14 % aller in Massenverfahren verfolgten Zuwiderhandlungen im fließenden Verkehr liege. Obwohl also die Kennzeichen auf den Beweisfotos erkennbar sind, kommt es nach dieser Erhebung jährlich in mehr als rund einer halben Million Fälle nicht zur Ahndung der Verstöße, weil die Fahrer nicht identifiziert werden können.

Spätestens seit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften, der sog. Enforcement-Directive, steht die Einführung der Halterhaftung auch in Deutschland auf der Agenda europäischer Rechtspolitik. Überdies stellt sich aufgrund der Umsetzung eines EU-Rahmenbeschlusses, ausländische Bußgeldbescheide zukünftig auch in Deutschland zu vollstrecken – mithin auch solche, die den Halter zur Verantwortung ziehen – zunehmend drängender die Frage, welche Vorgaben und möglicherweise auch Hürden das deutsche Verfassungsrecht mit Blick auf

die Einführung der Halterhaftung in Deutschland bereithält.

Nur wer sündigt, soll zahlen

Aus den verfassungsrechtlichen Vorgaben folgt nach Auffassung von Professor Dr. Michael Brenner, Universität Jena, zwingend die Unzulässigkeit einer Halterhaftung, verstanden als verschuldens-unabhängiges Entstehenmüssen für eine nicht begangene Tat. Diesen Vorgaben steht nach herrschender Meinung die Regelung des § 25 a StVG über die Kostentragungspflicht des Halters nicht entgegen. Denn diese Bestimmung ist nur für den Fall ausgestaltet, dass in einem Bußgeldverfahren wegen eines Halte- oder Parkverstoßes im ruhenden Verkehr der Fahrer des betreffenden Fahrzeugs nicht ermittelt werden kann oder seine Ermittlung einen unangemessenen Aufwand erfordern würde. Den Schuldgrundsatz verletzt die Kostenhaftung deshalb nicht, weil sie weder eine A h n d u n g rechtswidrigen Verhaltens bezweckt noch eine Sanktion im Sinne einer strafähnlichen Maßnahme darstellt.

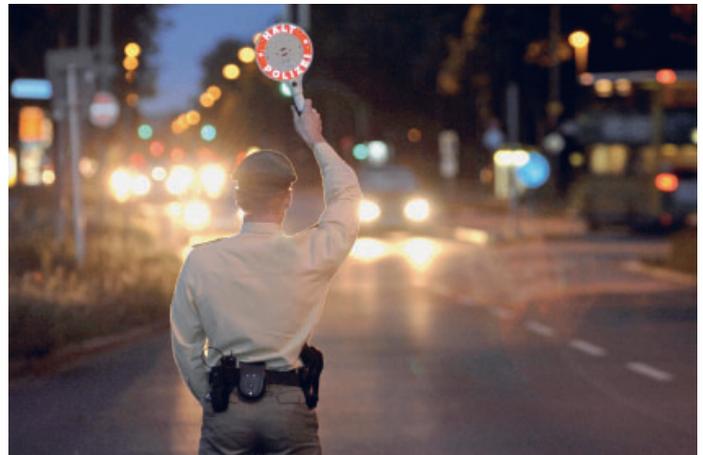
Der beliebte Autofahrerspruch „Keine Ahnung, wer gefahren ist, ich jedenfalls nicht!“ dürfte also weiterhin noch stechen. Denn wenn der deutsche Fahrer damit beim zuständigen Gericht im EU-Nachbarland von vornherein kein Gehör finden wird, weil sein Einwand nach dortigem Recht völlig irrelevant ist, darf damit das künftig als deutsche zentrale Anlaufstelle zuständige Bundesamt für Justiz das „Knöllchen“ in Deutschland nicht vollstrecken.

Rechtswissenschaftler Brenner sieht allenfalls Raum, über eine Minimallösung bei der Halterhaftung nachzudenken, und zwar eine „an der Regelung des § 25 a StVG ausgerichtete Kostentragungspflicht auch für den fließenden Verkehr einzuführen, beschränkt auf das Bußgeldverfahren und gedeckelt durch die Vorgaben des Verhältnismäßigkeitsprinzips“. Eine solche ordnungsrechtliche Kostentragungspflicht des Halters in Fällen der

Nichtfeststellung eines Fahrers würde jedoch voraussetzen, dass sie „nicht als Sanktion im Sinne einer strafähnlichen Maßnahme ausgestaltet“ wäre und einer solchen Sanktion auch nicht gleichkäme. Eine Zuweisung von Schuld dürfte daher mit einer solchen Kostentragungspflicht nicht verbunden sein.

Mehr Personal für Kontrollen

Rechtsanwalt Michael Nissen vom ADAC formulierte die Bedingungen für ein Erreichen oder Scheitern des angestrebten Ziels deutlicher: „Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit ist ohne ausreichende personelle Ausstattung der Polizei und Kommunen nicht zu erwar-



Höhere Verkehrssicherheit durch mehr Kontrollen

Foto: GDV

ten.“ Wer die Verkehrsunfälle und die hierfür ursächlichen Verkehrsverstöße bekämpfen möchte, müsse unbedingt auch die für die Verkehrsüberwachung erforderlichen personellen Kapazitäten zur Verfügung stellen.

Schließlich wurde zuletzt zum 1. Februar 2009 noch eine Erhöhung der Regeldeliktstrafen eingeführt, wobei der Gesetzgeber deutlich gemacht hat, dass diese Maßnahme nur flankierend zur verbesserten Verkehrsüberwachung erfolgreich sein kann und etwaige Mehreinnahmen der – zum Teil verdoppelten – Regelsätze in die Verkehrssicherheit investiert werden sollten. Verkehrssicherheit gibt es nicht zum Nulltarif. Während die öffentlichen Kassen zwischenzeitlich Mehreinnahmen verbuchten, kann bislang jedoch weder eine kommunale Verlagerung oder Konzentration der Verkehrsüberwachung auf Unfall- und Gefahrenstellen ausgemacht noch eine Verwendung dieser Mehreinnahmen für Maßnahmen der Verkehrssicherheit festgestellt werden.

Im Ergebnis musste der VGT zum



Streit um eine Ausweitung der Halterhaftung auf Verstöße im fließenden Verkehr den EU-Plänen, Bußgelder künftig unabhängig vom Verschulden fahrzeugbezogen zu verhängen, aus verfassungsrechtlich zwingenden Gründen eine deutliche Absage erteilen. „Wer etwas tun will zur Sicherheit des Verkehrs, muss mehr Kontrollmaßnahmen durchführen“, sagte auch VGT-Präsident Kay Nehm.

Weniger Unfalltote auf Europas Straßen

Die Europäische Union wird das ehrgeizige Ziel, die Zahl der Verkehrstoten pro Jahr bis Ende 2010 im Vergleich zu

len mit Schwerverletzten, die leider keinen vergleichbaren Rückgang aufzuweisen haben, künftig eine wachsende Bedeutung zu, und dies mit Blick sowohl auf die menschlichen Schicksale als auch hinsichtlich der erheblichen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kosten.

Da der Grad der Verkehrssicherheit je nach Land beträchtlich schwankt, soll sich die EU in der kommenden Dekade nachdrücklich dafür einsetzen, in bisher weniger leistungsfähigen Staaten (besonders in Ost- und Südeuropa) zu mehr Fortschritt beizutragen. Überdies forderte Frau Townsend, die EU sollte sich in ihrem 4. Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit für den Zeitraum 2011 bis 2020 auf die wichtigsten Maßnahmen

schaften 35 % aller europäischen Autofahrer zu schnell fahren. Innerorts seien es sogar 50 %.

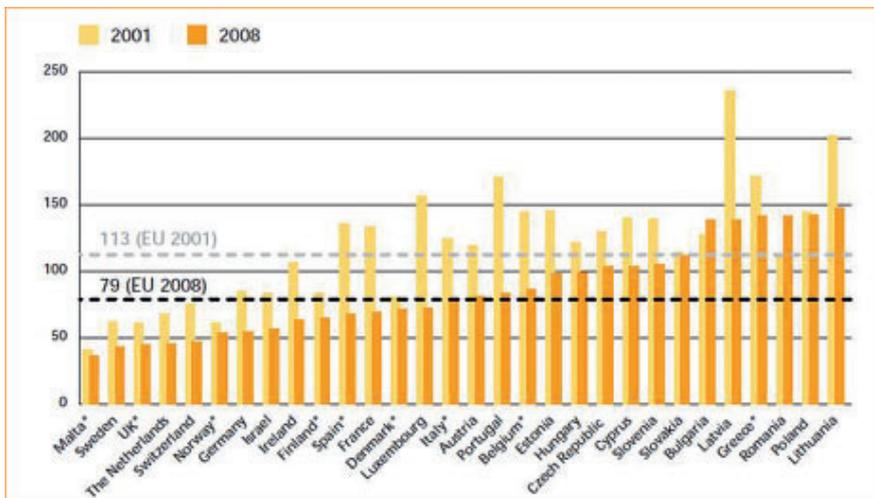
Ansprechen müsse man die Verkehrsinfrastruktur, das Verhalten der Kraftfahrer und die Fahrzeugtechnologie, forderte Frau Townsend. Die Verkehrssicherheit verlange eine systematische Herangehensweise, um zu gewährleisten, dass alle Faktoren und Synergieeffekte zur Verringerung dieses Risikos beitragen.

Weitere Besonderheiten des 21. Jahrhunderts müssten ebenfalls berücksichtigt werden, und zwar Motorradfahrer, Senioren, junge Erwachsene sowie Fußgänger und Radfahrer.

EU-Verkehrssicherheitsarbeit nur im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips

Der Stuttgarter Oberstaatsanwalt Dr. Peter Schneiderhan gab in seinem Vortrag zu bedenken, dass bei allen verständlichen Wünschen nach höherer Verkehrssicherheit „die Union nur innerhalb der Grenzen derjenigen Zuständigkeit tätig werden darf, die die Mitgliedstaaten ihr übertragen haben“, was in den Verträgen (vgl. Art 5 Abs. 2 EUV) zum Ausdruck komme. Eine Ermächtigung, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu ergreifen, bestehe nur im Rahmen einer beschlossenen gemeinsamen Verkehrspolitik. Dies bedeute: „Nur dort, wo (wirklich) eine gemeinsame Verkehrspolitik bestehen – auch – Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erlassen werden.“ Deshalb könnten auch „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit alleine keine Verkehrspolitik i. S. des Art. 90 AEUV“ sein. Der Misserfolg der Enforcement-Richtlinie, die scheitern musste, weil es nämlich keine europäische Verkehrspolitik im Bereich der Verfolgung z. B. von Trunkenheitsfahrten, Rotlichtfahrten etc. gebe, die über Sanktionen hätte abgesichert werden können und müssen, mache dies deutlich, erklärte Schneiderhan, der zugleich Referent in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU ist. „Für Privatfahrten fehlt es an einer solchen (gemeinsamen) Verkehrspolitik.“ Die Kompetenz der EU für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit liege vorwiegend „im Bereich Fahrzeugausstattung und Zulassung, Erteilung und Entziehung von Fahrerlaubnissen und im gewerblichen Verkehr“. Weitergehende Maßnahmen erscheinen letztlich auch mit dem Subsidiaritätsgedanken unvereinbar.

Peter Schlanstein



Verkehrstote je eine Millionen Einwohner in Europa

Diagramm: ETSC 2009

2001 um 50 % zu senken, bei einer zu erwartenden Reduzierung von voraussichtlich 38 % deutlich verfehlen. Ellen Townsend vom Europäischen Verkehrssicherheitsrat (ETSC) in Brüssel prognostizierte, dass die EU das Ziel für 2010 voraussichtlich erst 2017 erreichen werde. Um „die inakzeptabel hohe Zahl von Todesfällen und Schwerverletzten auf Europas Straßen weiter zu senken“ müsste auf gemeinsamer europäischer Ebene mehr Aktivität erfolgen, kritisierte die Vertreterin des ETSC. Die Zahl der Verkehrstoten stellt allerdings nur einen der möglichen Messwerte für das Problem der Verkehrsunfälle und deren oft schwerwiegenden Folgen dar. Da in den vergangenen Jahren durch Verbesserungen in der Notfallversorgung der Rettungsmedizin sowie in der technischen Sicherheit der Kraftfahrzeuge enorme Fortschritte gemacht worden sind, was sich europaweit in sinkenden Zahlen der Verkehrstoten ausgewirkt hat, kommt auch den Unfäl-

für die verhaltensbedingten Hauptursachen für Verkehrsunfälle mit Getöteten oder Schwerverletzten konzentrieren:

- Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit,
- Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss,
- Missachtung der Gurtpflicht und mangelnde Sicherung von Kindern in Fahrzeugen,
- ungeeignete Verkehrsinfrastruktur und Straßenverwaltung sowie
- Verzögerungen bei der Einbindung von Sicherheitsmerkmalen in Fahrzeugen.

Schon allein die nicht angepasste Geschwindigkeit gilt als Ursache für ein Drittel aller tödlichen Straßenverkehrsunfälle in Europa. Leider sind erst in wenigen Ländern nennenswerte Fortschritte im Kampf gegen überhöhte Geschwindigkeiten aufzuweisen. Oft gilt Raserei noch als Kavaliersdelikt. Der ETSC geht davon aus, dass außerhalb geschlossener Ort-



ANGEMERKT

Senioren haben beim DGB weiter keine Stimme

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

ich hatte an dieser Stelle schon mehrfach darüber berichtet und muss nun wieder schlechte Nachrichten überbringen.



Es handelt sich dabei um die von uns angestrebte Verankerung der DGB-Senioren in der DGB-Satzung.

Ich darf nochmals kurz zurückblicken: Der DGB Bundesvorstand wollte auf allen Organisationsebenen seine Vorstände „verschlanken“

und dabei den Frauen und der Jugend durch Satzungsänderung beim DGB-Kongress im Mai 2010 das Stimmrecht nehmen; in diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass die Senioren im DGB bisher als Personengruppe verankert sind. Die GdP-Senioren hatten deshalb bereits

beim vorherigen DGB-Bundeskongress dafür gekämpft, dass neben den Frauen und der Jugend auch den DGB-Senioren das Stimmrecht in den DGB-Vorständen unterhalb der Bundesvorstandsebene zugestanden wird.

In den letzten Monaten haben wir immer wieder hartnäckig versucht, auf die DGB-Spitze und die Vorsitzenden der Mitgliedsgewerkschaften eingewirkt, uns endlich ernst zu nehmen und deshalb für die gleichberechtigte Mitsprache in den genannten DGB-Führungsgremien eine satzungsmäßige Grundlage zu schaffen; gleichzeitig traten wir für die Beibehaltung des bisherigen Stimmrechts für Frauen und Jugend ein.

Mit großer Verärgerung müssen wir nun zur Kenntnis nehmen, dass zwar die Frauen und die Jugend beim DGB gemäß dem DGB-Bundesvorstand zugeleiteten Satzungsentwurf Gott sei Dank nicht entmündigt, die Senioren aber weiterhin in Unmündigkeit gehalten werden sollen. Hierbei drängt sich mir der Eindruck auf, dass die Beibehaltung des Frauen und

Jugendstimmrechts nicht aus Überzeugung erfolgt ist, sondern auswahltaktischen Gründen. Die Führungsetage will halt auf „Teufel komm raus“ wieder gewählt werden.

Unserem Bundesvorsitzenden, Konrad Freiberg, möchte ich danken, dass er uns in unserem Anliegen im DGB-Bundesvorstand immer tatkräftig unterstützt hat.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, so sehr sich der Bundesseniorenvorstand über die Beibehaltung des Frauen- und Jugendstimmrechts freut, so sehr ist er maßlos enttäuscht über die Halsstarrigkeit der DGB-Führung in der Frage des Seniorenstimmrechts.

Wir versprechen Euch aber, dass die GdP-Senioren nicht ruhen werden, bis die DGB-Senioren als Personengruppe in den DGB-Vorständen gleichberechtigt mitbestimmen können.

Mit kollegialen Grüßen
Artur Jung,
Bundesseniorenvorsitzender

ANKÜNDIGUNGEN

6. Bundesseniorenkonferenz

Am Templiner See in Potsdam findet vom 19.-20. April 2010 die 6. Bundesseniorenkonferenz statt. Gelegenheit, Rückschau auf das Erreichte zu halten und Perspektiven für die kommenden vier Jahre zu entwickeln.

Da der bisherige Geschäftsführende Bundesseniorenvorstand (an der Spitze Artur Jung, Saarland, der stellvertretende Vorsitzende Wolfgang Jung, Sachsen-Anhalt, sowie der Schriftführer Rainer Blatt, Rheinland-Pfalz) für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht, müssen die 111 Delegierten den kompletten Geschäftsführenden Vorstand neu wählen. Darüber hinaus befassen sich die Delegierten u. a. mit Anträgen zur Erhöhung der Sterbegeldbeihilfe, gegen Kürzungen im Versorgungs-

recht, zur Änderung der Richtlinien der Seniorengruppe (Bund), zu Leistungskürzungen bei der Deutschen Bahn sowie zu bezahlbaren Pflegeleistungen.

Der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg wird den Teilnehmern die aktuellen gewerkschaftlichen Positionen darstellen. Das Hauptreferat zum Tagungsmotto „Leben gestalten – Senioren übernehmen Verantwortung“ wird Pater Pieler von der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar halten.



Auch der gesellige Teil der Konferenz wird nicht zu kurz kommen: Am Abend des ersten Konferenztages sind die Delegierten zu einer Schiffstour auf dem Templiner See eingeladen. Hier besteht Gelegenheit, alte Kontakte aufzufrischen und neue zu knüpfen, getreu dem Motto „Gut, dass es sie gibt, die Seniorengruppe der GdP“.

HJA



Einfluss der GdP-Senioren in der Gewerkschaft stärken

Treffen der norddeutschen Landesseniorenvorsitzenden in Niedersachsen

Nach dem 1. Treffen 2008 in der Schleswig-Holsteinischen Hansestadt Lübeck hatte Rudi Refinger, Vorsitzender der GdP-Senioren in Niedersachsen, für den 6. und 7. Oktober 2009 in das verträumte Jeddigen-Visselhövede am Rande der Lüneburger Heide eingeladen.

Der Bundesseniorenvorsitzende Artur Jung begleitete an beiden Tagen die Veranstaltung. Während der ganzen Klausur wurde immer wieder deutlich, dass die GdP-Senioren einen Vollblutgewerkschafter aus ihrer Vertretung verlieren. Artur Jung steht nämlich 72-jährig auf der Bundesseniorenkonferenz im April 2010 aus persönlichen Gründen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Das durchweg freundschaftliche Treffen war geprägt von dem Willen, vom Besseren zu lernen. So verstanden sich die Teilnehmer auch nicht als Gegenpol zum Süddeutschen Treffen oder gar der Bundesseniorenkonferenz. Sehr früh wurde offenbar, dass erst eine Harmonisierung der jeweiligen Seniorenrichtlinien zu einem Gleichklang auf Bundesebene führt.

Seniorenanteil wächst

Die Diskussion verdeutlichte, dass sich die Mitgliederzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren erheblich verändern werden. Wenn die GdP zurzeit ca. 30.000 Seniorinnen und Senioren vertritt, so werden es in 10 Jahren etwa 50.000!!! sein. In vielen Bundesländern beträgt bereits heute der Anteil der Rentner und Pensionäre ein Viertel der Mitglieder. In Hamburg 35 %; auf Bundesebene durchschnittlich ca. 18 %.

Vor dem Hintergrund, dass die Senioren im DGB „mehr als auf der Stelle treten“, fordern die Norddeutschen GdP-Senioren größeren Einfluss. Artur Jung kritisierte sehr vehement die seniorenfeindliche Entwicklung im DGB. „Das wollen und werden wir ändern!“, so die übereinstimmende Forderung der Teilnehmer. Überfällig sind Satzungsänderungen zu den Themenbereichen

- Seniorenvorsitzende in Geschäftsführenden Vorständen und
- Seniorenarbeit nicht erst im Ruhestand, um auch dadurch den Einfluss der Gewerkschaft der Senioren zu stärken.

AktivProgramm für Senioren (APS)

Der Gastgeber Rudi Refinger und der Bundesseniorenvorsitzende bezeichnen das Aktiv Programm für Senioren als großen Wurf. In einigen Bundesländern leider noch mit zu geringer Akzeptanz. Das liege an dem einen oder anderen „unüberzeugten“ GdP-Landesvorstand. Daher gilt es noch einige dicke Bretter zu bohren. Mehr denn je ist die aktive Seniorenvertretung und -arbeit vor Ort gefragt.

Hierzu gehört ebenfalls das Thema: Vorbereitung auf den Ruhestand!

Der stellvertretende Bundesseniorenvorsitzende Bernhard Witthaut, im GdP-Bundessvorstand u. a. für die Senioren zuständig, gab während des Treffens einen kritischen Ausblick auf das gemeinsamen Beamten- und Laufbahnrecht im Norden der Republik. Bezüglich einer Neuauflage einer einheitlichen Besoldung auf Bundesebene kam keine Zuversicht auf.

Betreutes Wohnen – ein Element von APS

Rudi Refinger berichtete aus einer bundesweiten GdP-AG, die sich einem Beschluss des GdP-Bundeskongresses aus 2006 folgend mit der Thematik „Betreutes Wohnen“ auseinandergesetzt hat. Nach Beendigung der AG-Arbeit steht für eine erarbeitete Vorlage nur noch ein endgültiger Beschluss des Geschäftsführenden Bundesvorstandes aus.

Schon jetzt ist deutlich, dass der zitierte Beschluss, der ebenso von der 5. Bundesseniorenkonferenz initiiert wurde, richtig und wichtig war. Auch zu diesem Thema werden die Senioren die Gewinner sein.

GdP – gut, dass es sie gibt!

Kontakte zur Maltesischen Gewerkschaft GWU (General workers union)

Der Schleswig-Holsteinische GdP-Landesgeschäftsführer Karl-Hermann Rehr berichtete von Kooperationsmöglichkeiten mit dieser maltesischen Organisation.

Insbesondere stellte er für GdP-Senioren z. B. sprachliche und kulturelle Weiterbildungsangebote vor. Die Tagungsteilneh-

mer waren sich einig, dass die Idee konkret weiter verfolgt wird. Im Sinne von GdP und APS ein weiteres Angebot für unsere Seniorinnen und Senioren.

Senioren und ihre Versicherungen

Bernd Meyer und Heinrich Wagner von der Landesdirektion Nord der SIGNAL IDUNA Gruppe informierten über die besonderen Konditionen der Senioren-Haftpflicht und über den komplexen Pflegeerschutz. Mehr als bedenklich wirkte, dass nur 1 % der Seniorinnen und Senioren ein mögliches Pflegedefizit abgesichert haben.

Schnelle Hilfe in Notsituationen des Lebens bietet ein „neues Versicherungspaket ASSISTENT 24“ an. Am besten informiert sich jeder selbst...

9. Bundesseniorenfahrt

Der stellvertretende Bundesseniorenvorsitzende Wolfgang Jung berichtete begeistert von der 9. Bundesseniorenfahrt vom 19.9.-3.10.09 nach Bulgarien. Die sehr gute Organisation, aber auch die Harmonie unter den Mitreisenden bewirkte, dass sich bereits vor Abschluss dieser Fahrt fast 350 Interessenten für die 10. Bundesseniorenfahrt nach Andalusien anmeldeten. Ein Riesendank an die GdP-Organisatoren.

Fazit:

Selbst die kurze Abendrunde wurde noch zum Gedankenaustausch genutzt.

Alle Teilnehmer des Treffens waren letztlich mit den Arbeitsergebnissen zufrieden. Einigkeit bestand darüber, dass das Treffen der Norddeutschen GdP-Senioren eine Institution wird und bleiben muss.

Wichtige Themen und Tagesordnungspunkte sind im Seniorenbereich der GdP immer vorhanden.

Dank an Rudi Refinger und den Landesbezirk Niedersachsen für die perfekte Organisation, angenehme Unterkunft und guter Verpflegung.

Artur Jung danken wir für die immer präzisen und beeindruckenden Beiträge.

Bernhard Witthaut gilt unser Dank für die spürbare Verbundenheit mit den GdP-Senioren.

*Frank Poster,
Landesseniorenvorsitzender
Schleswig-Holstein*



Polizeiliche Auslandseinsätze von A bis Z

Polizeiliche Auslandseinsätze sind ein wichtiger politischer und gesellschaftlicher Auftrag und mittlerweile ein fester Bestandteil der polizeilichen Arbeit. Das Ziel der Autoren war es, eine Broschüre zu



schaffen, die den Wünschen und Bedürfnissen von Interessenten an einer polizeilichen Auslandsverwendung Rechnung trägt. Ebenso soll anderen Lesern ein leicht verständlicher Zugang zur Thematik der internationalen polizeilichen Tätigkeit ermöglicht werden.

Polizeiliche Auslandseinsätze von A bis Z, Harald Ziaja & Sven Brünsch, Verlag für Polizeiwissenschaft, 2009, 77 Seiten, 9,90 Euro, ISBN 978-3-86676-099-8

Kompaktcommentar zum Bundesdatenschutzgesetz

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist 2009 in vielen Punkten geändert worden. Der Gesetzgeber hat damit auf die zahlreichen Datenskandale bei deutschen Großunternehmen reagiert. Die aktuelle Fassung des BDSG zielt darauf ab, die Rechte von Betroffenen besser zu schützen: Als Bürger, als Arbeitnehmer, als Verbraucher, als Kunde soll der Einzelne mehr als bisher Herr seiner Daten bleiben und wissen, wer wel-

che Informationen über ihn hat. Im Bund-Verlag ist dazu jetzt ein umfassender Kompaktcommentar erschienen, der gegenüber seiner Voraufgabe deutlich erweitert wurde. Das renommierte Autoren-Quartett Däubler/Klebe/Wedde/Weichert erläutern darin verständlich und übersichtlich das gesamte BDSG.

Einen hohen Stellenwert nimmt in der Kommentierung der Arbeitnehmerdatenschutz ein. Ergänzend werden weitere einschlägige Datenschutznormen wie etwa das Gendiagnostikgesetz berücksichtigt. Das Buch ist damit gleichermaßen für Datenschützer, Rechtsanwälte und Richter wie auch für Betriebs- und Personalräte ein wichtiges Nachschlagewerk.

Rechtsprechung und Literatur sind bis September 2009 verarbeitet.

Bundesdatenschutzgesetz – Kompaktcommentar zum BDSG, Wolfgang Däubler, Thomas Klebe, Peter Wedde, Thilo Weichert, Bund-Verlag, 3., vollständig neu bearbeitete Auflage 2010, 827 Seiten, gebunden, 69,90 Euro, ISBN 978-3-7663-3917-1

Strafrecht für Polizeibeamte

Die Anwendung des Strafrechts gehört zu den Kernkompetenzen aller Polizeibeamtinnen und -beamten im rechtswissenschaftlichen Bereich. Dabei gilt es, strafrechtlich relevante Sachverhalte zu

erkennen und folgerichtig zu beurteilen. Mit diesem Buch legt der Autor eine verständliche, didaktisch-methodisch geschickt aufbereitete Darstellung zu dieser Materie vor. Übersichtlich und gut lesbar ermöglicht sie eine schnelle Einarbeitung in die Thematik wie auch eine effektive Prüfungsvorbereitung. Unterstützt wird dies nicht zuletzt durch das lern- und lesefreundliche Layout, dass der Verlag Deutsche Polizeiliteratur erstmalig mit diesem Buch präsentiert.

Gegliedert ist dieser erste von zwei Bänden in die Abschnitte „Einführung“, „Die Straftat“ und „Delikte gegen Personen“. Schematische Übersichten nebst Definitionen, die den Erläuterungen der einzelnen Straftatbestände vorangestellt sind, gewährleisten einen schnellen Überblick für die polizeiliche Ausbildung und Praxis. Zahlreichen Aufbauschemata, Ver-



weise und Vertiefungshinweise unterstützen das weitergehende wissenschaftliche Selbststudium, wie es insbesondere die neuen polizeilichen Bachelor-Studiengänge erfordern. Durch „Klausur- und Praxishin-

weise“ werden zudem hilfreiche Tipps für Studierende sowie für interessierte Polizeipraktiker gegeben.

Strafrecht für Polizeibeamte – Band 1: Grundlagen und Delikte gegen die Person, Dr. Holger Nimtz, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb, 1. Auflage 2009, 256 Seiten, 19,90 Euro, ISBN 978-3-8011-0520-4



Deutsche
Polizei

Nr. 4 • 59. Jahrgang 2010 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0, Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP: www.gdp.de
Redaktion Bundesteil: Marion Tetzner (verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon (030) 39 99 21 - 114 Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten



Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. April 2009

TITEL

Foto: Anja Weusthoff

Gestaltung: Rembert Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:
175.665
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

